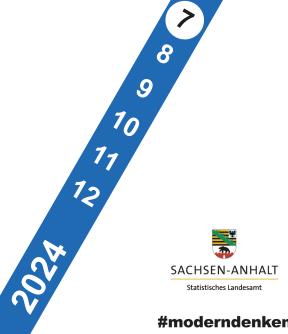


Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

Juli 2024



#moderndenken

### Herausgabemonat Januar 2025

### Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie Telefon: 0345 2318-305 Herr Dr. Lehmann

### Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Telefon: 0345 2318-702 Frau Richter-Grünewald

#### Informations- und Auskunftsdienst:

Telefon: 0345 2318-777 Frau Hannemann Frau Booch Telefon: 0345 2318-715 Telefon: 0345 2318-719 Herr Friedl Telefax: 0345 2318-913

E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: https://statistik.sachsen-anhalt.de

X (ehemals Twitter): @StatistikLSA

Mastodon: @StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de

Bluesky: @statistiklsa.bsky.social

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718

E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Merseburger Straße 2

Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr Besucherdienst:

Telefon: 0345 2318-714

E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Öffentlichkeitsarbeit Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2025 Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Foto: Pixabay.com/12701

## Statistischer Bericht



Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

Juli 2024

Land Sachsen-Anhalt

## Inhaltsverzeichnis

		Seite
	erkungen ation der Wirtschaftszweige	3 8 16
1.	Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts	
1.1	Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts - Jahr 2013 bis Juli 2024	18
1.2	Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts - Jahr 2013 bis Juli 2024	19
1.3	Fachliche Betriebsteile, tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2024 nach beteiligten Wirtschaftszweigen	20
1.4	Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	22
1.5	Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	30
1.6	Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Juli 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	32
1.7	Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Juli 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	34
1.8	Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	36
1.9	Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht-Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	38
2.	Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2024 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	40

## Vorbemerkungen

In dem vorliegenden Bericht werden die Daten des Monatsberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden des Landes Sachsen-Anhalt in der fachlichen Gliederung der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008), nachgewiesen.

Ab 2007 werden mit dem Monatsbericht die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen anderer Wirtschaftszweige erfasst.

Die unterhalb dieser Abschneidegrenze liegenden Betriebe werden ab dem Berichtsjahr 2007 im Jahresbericht für Betriebe nach den tätigen Personen, den Entgelten und dem Umsatz befragt.

Die Ergebnisse für Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen werden jährlich, zusammen mit den Ergebnissen für Unternehmen, im Jahresbericht Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Bestellnummer 3E103) als Jahresdaten veröffentlicht.

Die Berechnungsergebnisse der monatlichen statistischen Berichte für die Monate Januar bis November haben vorläufigen Charakter. Der Bericht für den Monat Dezember enthält die endgültigen Ergebnisse für das Berichtsjahr. Darüber hinaus werden die endgültigen Ergebnisse im Jahresbericht Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden veröffentlicht.

### Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Durchführung des Monatsberichts über die Abschnitte B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden" und C "Verarbeitendes Gewerbe" der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)" sind:

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBI. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Februar 2021 (BGBI. I S. 266) geändert worden ist.
- Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 152) geändert worden ist.

### **Klassifikation**

Die Zuordnung der Betriebe bzw. Unternehmen und die fachliche Gliederung der Ergebnisse erfolgt auf Grundlage der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008).

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABI. Nr. L 393 vom 30. Dezember 2006 S. 1) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A - U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller).

Der Wirtschaftsbereich "Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden" erstreckt sich über die Abschnitte B und C sowie - in der numerischen Gliederung - über die Abteilungen 05 bis 33 der WZ 2008 (siehe Seite 8 ff).

Neben den Angaben für die Wirtschaftszweiggliederungen der WZ 2008 werden auch Ergebnisse für die Hauptgruppen Vorleistungsgüter, Investitionsgüter, Gebrauchsgüter, Verbrauchsgüter und Energie veröffentlicht.

Die Verordnung (EG) Nr. 586/2001 der Kommission vom 26. März 2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 656/2007 der Kommission vom 14. Juni 2007 (ABI. EU Nr. L 155 S. 3) legt die Definition der Hauptgruppen fest.

Die genaue Zusammensetzung der Hauptgruppen kann dem Auszug der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), ab Seite 8 entnommen werden.

Aus Geheimhaltungsgründen wird die Hauptgruppe Energie nicht gesondert veröffentlicht, sondern wird mit der Hauptgruppe Vorleistungsgüterproduzenten zusammengefasst.

#### **Berichtskreis**

Im Monatsbericht werden Betriebe des Wirtschaftsbereichs Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe) mit mindestens 50 tätigen Personen erfasst.

Mit Einführung der WZ 2008 werden Einheiten (Betriebe) ohne eigene Warenproduktion, die fremdbezogene Waren oder Dienstleistungen in eigenem Namen bzw. im Namen des Unternehmens/der Unternehmensgruppe, zu dem/der sie gehören, verkaufen (Converter), nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe zugerechnet (nähere Hinweise siehe Erhebungsunterlagen des Monatsberichts für Betriebe).

Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die - mit Ausnahmen - eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Erhebungsbereichs werden ebenfalls als eigenständige Betriebe dieses Bereichs erfasst.

Die Merkmalswerte sind für den gesamten Betrieb zu melden und schließen auch die nichtproduzierenden Teile ein.

### Methodische Hinweise zu den Ergebnissen

In der Tabellengruppe 1 sind die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden in Sachsen-Anhalt dargestellt.

Bei Betrieben werden die tätigen Personen und die Umsätze nach fachlichen Betriebsteilen, alle übrigen Merkmale nur für den gesamten Betrieb erhoben.

Ein fachlicher Betriebsteil ist ein Teil eines Betriebs, in welchem nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit ausgeführt wird. Übt ein Betrieb nur eine wirtschaftliche Tätigkeit aus, sind die Einheiten Betrieb und fachlicher Betriebsteil identisch.

Hinsichtlich der Darstellung der Ergebnisse wird bei tätigen Personen und Umsätzen zwischen einem Nachweis nach hauptbeteiligten und beteiligten Wirtschaftszweigen unterschieden. Beim Nachweis nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen werden alle Angaben eines Betriebs dem Wirtschaftszweig zugeordnet, in dem das wirtschaftliche Schwergewicht des Betriebs liegt. Für die Darstellung nach beteiligten Wirtschaftszweigen (fachliche Einheiten) werden die tätigen Personen und Umsätze (Betriebe mit Betriebsteilen in mehreren Klassen der WZ 2008) auf diejenigen Zweige aufgeteilt, denen die einzelnen Betriebsteile entsprechend ihrer Produktion zuzuordnen sind. Bei diesem Nachweis werden die tätigen Personen und Umsätze in den sonstigen Betriebsteilen nicht berücksichtigt.

Im Monatsbericht für Betriebe sind die Ergebnisse aller Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden im Land Sachsen-Anhalt enthalten, auch wenn sich der Unternehmenssitz einzelner Betriebe außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt befindet.

Die Tabelle 2 enthält die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe gegliedert nach kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt.

### Erhebungsmerkmale

Tätige Personen: Alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen. Hierzu zählen tätige Inhaberinnen und Inhaber, unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen (soweit sie mindestens ein Drittel der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind), in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen, tätige Personen in Personalgesellschaften oder insolvenzbedingten Auffanggesellschaften der Unternehmensgruppe des Betriebs, Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter sowie an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Einbezogen werden auch Personen in Altersteilzeitregelungen, Erkrankte, Urlauberinnen und Urlauber, Personen, die Übungen bei der Bundeswehr ableisten oder sich in Mutterschutz/Elternzeit befinden, Streikende und von der Aussperrung Betroffene, Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter, das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen sowie nur vorübergehend im Ausland tätige Personen.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen Leiharbeiternehmerinnen und Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG), Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen sowie aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Geleistete Arbeitsstunden: Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

**Entgelte:** Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe u. a.) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord), Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen, Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld, Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen, durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge zu Lebensversicherungen, Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligungen, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften, Urlaubshilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen, Abfindungen gemäß Arbeitsrecht, Entschädigungen durch nicht gewährten Urlaub, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tariflich oder frei vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen, Essensgeld, Wegzeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Leistungen im Sinne von § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz, Zinszuschüsse zu Darlehenszahlungen.

Nicht einzubeziehen sind Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen (z. B. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Vorruhestandszahlungen, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Kurzarbeitergeld).

**Umsatz:** Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle). Abzusetzen sind sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch, wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z. B. Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen, Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen, Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Darüber hinaus gilt, dass in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind. Außerdem sind Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden. Meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften melden den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

**Inlandsumsatz:** Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

**Auslandsumsatz:** Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Umsätze mit

deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet. Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als "Darunterposition" anzugeben. Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

Als *Auslandsumsatz mit der Eurozone* gilt der Umsatz mit den Staaten Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

Als *Auslandsumsatz mit der Nicht-Eurozone* gilt der Umsatz mit allen Staaten außer den oben genannten Staaten der Eurozone.

### **Anmerkung**

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100% abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

### Zeichenerklärung

- genau Null oder auf Null geändert
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an

### Abkürzungen

a. n. g. = anderweitig nicht genannt

bzw. = beziehungsweise

einschl. = einschließlich

EUR = Euro

H. v. = Herstellung von

u. dgl. = und dergleichen

usw. = und so weiter

z. B. = zum Beispiel

### Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), und Zuordnung der Klassen nach WZ 2008 zu den Hauptgruppen

### Wirtschaftsbereich: Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
3	Abschnitt B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	
)5	Kohlenbergbau	
05.1	Steinkohlenbergbau	
05.10	Steinkohlenbergbau	EN
05.2	Braunkohlenbergbau	
5.20	Braunkohlenbergbau	EN
6	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
6.1	Gewinnung von Erdöl	
6.10	Gewinnung von Erdöl	EN
06.2	Gewinnung von Erdgas	
6.20	Gewinnung von Erdgas	EN
)7	Erzbergbau	
7.1	Eisenerzbergbau	
7.10	Eisenerzbergbau	Α
7.2	NE-Metallerzbergbau	
7.21	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	Α
7.29	Sonstiger NE-Metallerzbergbau	Α
18	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	
8.1	Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin	
8.11	Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen, Kalk- und Gipsstein, Kreide und Schiefer	Α
8.12	Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin	Α
8.9	Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	
8.91	Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale	Α
8.92	Torfgewinnung	Α
8.93	Gewinnung von Salz	Α
8.99	Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	Α
9	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	
9.1	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
9.10	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	Α
9.9	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	
9.90	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	Α
;	Abschnitt C – Verarbeitendes Gewerbe	
0	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	
0.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	
0.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	VG
0.12	Schlachten von Geflügel	VG
0.13	Fleischverarbeitung	VG
0.2	Fischverarbeitung	
0.20	Fischverarbeitung	VG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	
0.31	Kartoffelverarbeitung	VG
0.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	VG
0.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	VG
0.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	
0.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä. Nahrungsfette)	VG
0.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	VG
0.5	Milchverarbeitung	
0.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	VG
0.52	Herstellung von Speiseeis	VG
0.6	Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	
0.61	Mahl- und Schälmühlen	Α
0.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	Α
0.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	
0.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
0.72	Herstellung von Dauerbackwaren	VG
0.73	Herstellung von Teigwaren	VG
0.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	
0.81	Herstellung von Zucker	VG
0.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
0.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	VG
0.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	VG
0.85	Herstellung von Fertiggerichten	VG
0.86	Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	VG
0.89	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	VG
0.9	Herstellung von Futtermitteln	
0.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	Α
0.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	А
1	Getränkeherstellung	
1.0	Getränkeherstellung	
1.01	Herstellung von Spirituosen	VG
1.02	Herstellung von Traubenwein	VG
1.03	Herstellung von Apfelwein und anderen Fruchtweinen	VG
1.04	Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen	VG
1.05	Herstellung von Bier	VG
1.06	Herstellung von Malz	VG
1.07	Herstellung von Erfrischungsgetränken, Gewinnung natürlicher Mineralwässer	VG
2	Tabakverarbeitung	
2.0	Tabakverarbeitung	
2.00	Tabakverarbeitung	VG
3	Herstellung von Textilien	
3.1	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	
3.10 *	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	Α
3.2	Weberei	
3.20 *	Weberei	Α
3.3	Veredlung von Textilien und Bekleidung	
3.30 *	Veredlung von Textilien und Bekleidung	Α

Nr. der WZ 2008		Bezeichnung		
		Herstellung von sonstigen Textilwaren		
3.91	*	Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff	VG	
3.92	*	Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)	VG	
3.93	*	Herstellung von Teppichen	VG	
.94	*	Herstellung von Seilerwaren	VG	
.95	*	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)	VG	
3.96	*	Herstellung von technischen Textilien	VG	
.99	*	Herstellung von sonstigen Textilwaren a. n. g.	VG	
		Herstellung von Bekleidung		
.1		Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)		
.11	*	Herstellung von Lederbekleidung	VG	
.12	*	Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung	VG	
.13	*	Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	VG	
.14	*	Herstellung von Wäsche	VG	
.19	*	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g.	VG	
.2		Herstellung von Pelzwaren		
.20	*	Herstellung von Pelzwaren	VG	
.3		Herstellung von Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff		
.31	*	Herstellung von Strumpfwaren	VG	
.39	*	Herstellung von sonstiger Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	VG	
		Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen		
.1		Herstellung von Leder und Lederwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung)		
.11		Herstellung von Leder und Lederfaserstoff; Zurichtung und Färben von Fellen	VG	
5.12		Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	VG	
5.2		Herstellung von Schuhen		
5.20		Herstellung von Schuhen	VG	
6		Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)		
6.1		Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke		
5.10		Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	Α	
.2		Herstellung von sonstigen Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)		
.21		Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	Α	
.22		Herstellung von Parketttafeln	Α	
.23		Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	A	
5.24		Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	A	
5.29		Herstellung von Holzwaren a. n. g. Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	Α	
		Herstellung von Papier-, Pappe und Waren daraus		
'.1 ·		Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe		
.11		Herstellung von Holz- und Zellstoff	A	
'.12 '.0	*	Herstellung von Papier, Karton und Pappe	Α	
'.2 ' .24		Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	٨	
.21	*	Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	A	
.22	*	Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	A	
.23	*	Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	A	
.24	*	Herstellung von Tapeten	A	
.29	*	Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	Α	
3		Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern		
3.1		Herstellung von Druckerzeugnissen		
,		Drucken von Zeitungen	VG	
.11				
.11 .12 .13		Drucken a. n. g. Druck- und Medienvorstufe	VG VG	

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	
18.2	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	
18.20	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	VG
9	Kokerei und Mineralölverarbeitung	
9.1	Kokerei	
9.10	Kokerei	EN
19.2	Mineralölverarbeitung	
9.20	Mineralölverarbeitung	EN
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	
20.1	Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primär-	
	formen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	
20.11 *	Herstellung von Industriegasen	Α
0.12 *	Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten	Α
0.13 *	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	Α
0.14 *	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	Α
0.15 *	Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	Α
0.16 *	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	Α
0.17 *	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	Α
0.2	Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	
0.20 *	Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	Α
0.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	
0.30 *	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	Α
0.4	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	,,
0.41 *	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	VG
0.42 *	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	VG
0.5		٧٥
0.51 *	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	Α
0.01	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	
0.02	Herstellung von Klebstoffen	A
0.00	Herstellung von ätherischen Olen	A
0.00	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	Α
0.6 0.60 *	Herstellung von Chemiefasern	
0.60 *	Herstellung von Chemiefasern	Α
11	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	
1.1	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	
1.10 *	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	VG
1.2	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	
1.20 *	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	VG
2	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	
2.1	Herstellung von Gummiwaren	
2.11	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	Α
2.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	Α
2.2	Herstellung von Kunststoffwaren	
2.21	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	Α
2.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	Α
2.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	Α
2.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	Α
3	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	
3.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	
3.11	Herstellung von Flachglas	Α
3.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	Α
3.13	Herstellung von Hohlglas	Α
3.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	Α
3.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischen Glaswaren	A

Ir. der WZ 2008	Bezeichnung		
3.2	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren		
3.20	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	Α	
3.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien		
3.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	Α	
3.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	Α	
.4	Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen		
.41	Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen	Α	
.42	Herstellung von Sanitärkeramik	Α	
.43	Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen aus Keramik	Α	
.44	Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke	Α	
.49	Herstellung von sonstigen keramischen Erzeugnissen	Α	
.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips		
3.51	Herstellung von Zement	Α	
3.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	Α	
.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips		
.61	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	Α	
.62	Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau	Α	
.63	Herstellung von Frischbeton (Transportbeton)	Α	
.64	Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	Α	
.65	Herstellung von Faserzementwaren	Α	
.69	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g.	Α	
3.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.		
3.70	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	Α	
3.9	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nicht-		
	metallischen Mineralien a. n. g.		
3.91	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	Α	
3.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	Α	
1	Metallerzeugung und -bearbeitung		
1.1	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen		
.10 *	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	Α	
.2	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl		
1.20 *	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	Α	
1.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl		
.31 *	Herstellung von Blankstahl	Α	
.32 *	Herstellung von Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm	Α	
.33 *	Herstellung von Kaltprofilen	Α	
1.34 *	Herstellung von kaltgezogenem Draht	Α	
.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen		
l.41 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen	Α	
.42 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	Α	
1.43 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn	Α	
.44 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	Α	
l.45 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	Α	
l.46 *	Aufbereitung von Kernbrennstoffen	Α	
1.5	Gießereien		
l.51 *	Eisengießereien	Α	
.52 *	Stahlgießereien	Α	
.53 *	Leichtmetallgießereien	Α	
.54 *	Buntmetallgießereien	Α	
;	Herstellung von Metallerzeugnissen		
5	Herstellung von Metallerzeugnissen		
5.1	Stahl- und Leichtmetallbau	В	
5.11 *	Herstellung von Metallkonstruktionen	В	
5.12 *	Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	В	
.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	-	
5.21 *	Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	В	
5.29 *	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	В	

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung		
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)		
25.30 *	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	В	
25.4	Herstellung von Waffen und Munition		
25.40 *	Herstellung von Waffen und Munition	В	
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen		
	Erzeugnissen		
25.50 *	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen		
	Erzeugnissen	Α	
5.6 *	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.		
5.61 *	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	Α	
5.62 *	Mechanik a. n. g.	Α	
5.7	Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen		
5.71 *	Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	Α	
5.72 *	Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	Α	
5.73 *	Herstellung von Werkzeugen	Α	
5.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren		
5.91 *	Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Eimern u. ä. Behältern aus Metall	A	
5.92 *	Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	A	
5.93 *	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	A	
5.94 *	Herstellung von Schrauben und Nieten	A	
5.99 *	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	Α	
3	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen		
3.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten		
6.11 *	Herstellung von elektronischen Bauelementen	Α	
6.12 *	Herstellung von bestückten Leiterplatten	Α	
5.2	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten		
6.20 *	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	В	
6.3	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik		
6.30 *	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	В	
6.4	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik		
6.40 *	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	GG	
3.5	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	_	
6.51 *	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	В	
6.52 *	Herstellung von Uhren	В	
3.6	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	5	
6.60 *	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	В	
6.7	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	00	
6.70 *	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	GG	
6.8 6.80 *	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	Α	
7	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen		
7.1	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen		
7.11 *	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	A	
7.12 *	Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	Α	
7.2	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren		
7.20 *	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	Α	
7.3	Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial		
7.31 *	Herstellung von Glasfaserkabeln	A	
7.32 *	Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	A	
7.33 *	Herstellung von elektrischem Installationsmaterial	Α	
7.4	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	•	
7.40 *	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	Α	
7.5	Herstellung von Haushaltsgeräten	00	
7.51 *	Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	GG	
52 *	Herstellung von nicht elektrischen Haushaltsgeräten	GG	

Ir. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe	
7.9	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g		
7.90 *	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g	Α	
3	Maschinenbau		
3.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen		
8.11 *	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	В	
3.12 *	Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	В	
3.13 *	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	В	
3.14 *	Herstellung von Armaturen a. n. g.	В	
3.15 *	Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	В	
3.2	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen		
3.21 *	Herstellung von Öfen und Brennern	В	
3.22 *	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	В	
3.23 *	Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	В	
3.24 *	Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb	В	
.25 *	Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	В	
3.29 *	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	В	
3.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen		
3.30 *	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	В	
3.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen		
8.41 *	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	В	
3.49 *	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	В	
3.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige		
3.91 *	Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen	В	
3.92 *	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	В	
3.93 *	Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	В	
3.94 *	Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	В	
3.95 *	Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	В	
3.96 *	Herstellung von Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen und Kautschuk	В	
3.99 *	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	В	
9	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen		
9.1	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren		
9.10 *	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	В	
9.2	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern		
9.20 *	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	В	
9.3	Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen		
9.31 *	Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	В	
9.32 *	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	В	
)	Sonstiger Fahrzeugbau		
0.1	Schiff- und Bootsbau		
D.11 *	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	В	
).12 *	Boots- und Yachtbau	В	
0.2	Schienenfahrzeugbau		
).20 *	Schienenfahrzeugbau	В	
0.3	Luft- und Raumfahrzeugbau		
).30 *	Luft- und Raumfahrzeugbau	В	
).4	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen		
).40 *	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	В	
).9	Herstellung von Fahrzeugen a. n. g.		
).91 *	Herstellung von Krafträdern	GG	
).92 *	Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	GG	
).99 *	Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	GG	

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
31	Herstellung von Möbeln	
31.0	Herstellung von Möbeln	
1.01	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	GG
1.02	Herstellung von Küchenmöbeln	GG
1.03	Herstellung von Matratzen	GG
1.09	Herstellung von sonstigen Möbeln	GG
2	Herstellung von sonstigen Waren	
2.1	Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen	
2.11	Herstellung von Münzen	GG
2.12	Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	GG
2.13	Herstellung von Fantasieschmuck	GG
2.2	Herstellung von Musikinstrumenten	
2.20	Herstellung von Musikinstrumenten	GG
2.3	Herstellung von Sportgeräten	
2.30	Herstellung von Sportgeräten	VG
2.4	Herstellung von Spielwaren	
2.40	Herstellung von Spielwaren	VG
2.5	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	
2.50	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	В
2.9	Herstellung von Erzeugnissen a. n. g.	
2.91	Herstellung von Besen und Bürsten	VG
2.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	VG
3	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	
3.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	
3.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	В
3.12	Reparatur von Maschinen	В
3.13	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	В
3.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	В
3.15	Reparatur und Instandhaltung von Schiffen und Booten und Yachten	В
3.16	Reparatur und Instandhaltung von Luft- und Raumfahrzeugen	В
3.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	В
3.19	Reparatur von sonstigen Ausrüstungen	В
3.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	
3.20	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	В

### Hinweise zur Benutzung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

In der ersten Spalte sind die Buchstaben der Abschnitte sowie die Nummern der Abteilungen, Gruppen und Klassen der WZ 2008 angegeben. Die Reihenfolge der Wirtschaftszweige richtet sich nach der WZ 2008. In der zweiten Spalte ist die Bezeichnung des jeweiligen Wirtschaftszweiges angegeben.

In der dritten Spalte ist die Zuordnung der Klassen (Viersteller) der WZ 2008 zu den Hauptgruppen im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden durch folgende Buchstaben gekennzeichnet:

A = Vorleistungsgüterproduzenten, B = Investitionsgüterproduzenten, GG = Gebrauchsgüterproduzenten, VG = Verbrauchsgüterproduzenten, EN = Energie.

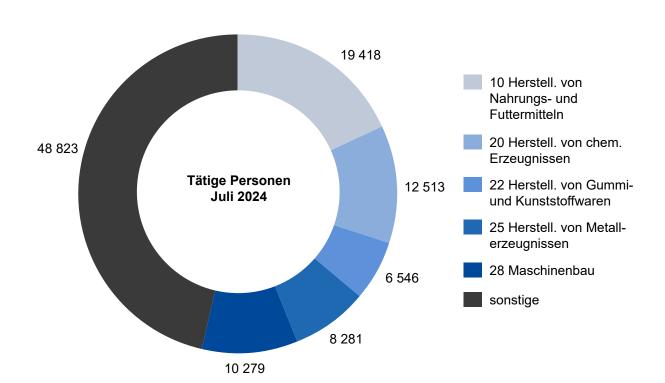
Aus Geheimhaltungsgründen werden die Hauptgruppen A = Vorleistungsgüterproduzenten und EN = Energie zusammengefasst ausgewiesen.

Angaben zum Auftragseingang müssen nur für die mit einem \* gekennzeichneten Wirtschaftszweige gemeldet werden.

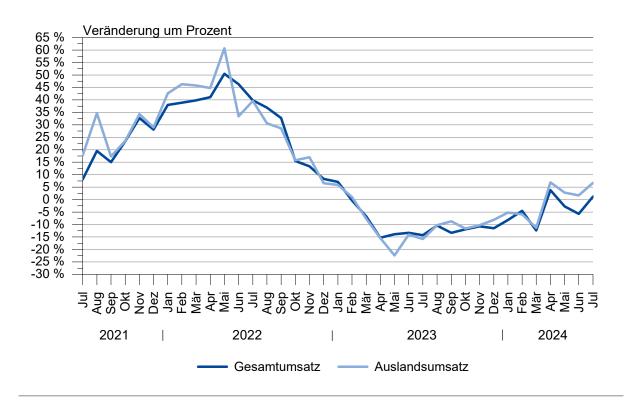
# Veränderung der Zahl der tätigen Personen gegenüber dem Vorjahr im Verarbeitendenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden



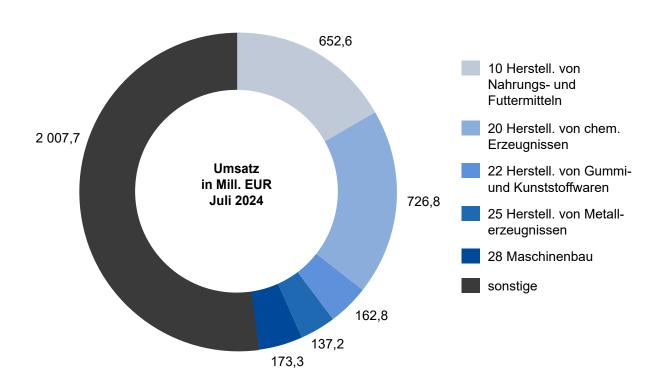
Tätige Personen in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im Juli 2024



# Veränderung des Umsatzes und des Auslandsumsatzes gegenüber dem Vorjahr im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden



Umsatz in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im Juli 2024



1. Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts
- Jahr 2013 bis Juli 2024

Jahr	Betriebe <sup>1, 2</sup>	Tätige Personen <sup>2</sup>	Geleistete	Entgelte <sup>3</sup>	Gesam	tumsatz
Monat	insgesamt		Arbeitsstunden	Litigette	insgesamt	dar. Ausland
WOHAL		Anzahl	1 000 h		1 000 EUR	
2013	689	109 502	180 831	3 536 418	38 233 980	10 792 115
2014	686	110 034	180 959	3 687 225	37 971 662	10 743 231
2015	686	110 303	180 694	3 822 513	36 365 667	10 594 412
2016	676	109 972	179 230	3 910 735	35 804 459	10 692 488
2017	667	109 669	178 043	4 009 236	37 197 107	11 521 703
2018	673	112 035	181 369	4 190 078	39 287 050	12 121 071
2019	665	112 168	179 797	4 293 252	39 115 418	12 338 144
2020	664	110 308	171 146	4 276 414	35 815 588	11 019 771
2021	645	110 092	173 914	4 423 729	40 812 322	13 382 395
2022	623	108 392	169 186	4 618 224	54 010 724	17 859 979
2023	631	108 627	169 411	4 874 702	48 320 313	15 846 938
Januar	621	108 166	14 650	399 078	4 060 249	1 349 456
Februar	630	108 532	14 071	383 548	3 977 767	1 366 348
März	633	108 538	15 661	401 681	4 631 688	1 557 247
April	631	108 305	13 269	398 786	3 834 956	1 263 227
Mai	631	108 513	13 932	405 100	3 986 563	1 285 519
Juni	632	108 425	14 778	413 196	4 088 902	1 343 564
Juli	632	108 462	13 582	392 519	3 815 782	1 216 172
August	632	109 026	14 573	384 345	4 052 358	1 274 159
September	632	109 191	14 313	385 469	4 073 691	1 366 715
Oktober	632	109 015	13 519	416 724	3 963 677	1 267 355
November	632	108 981	14 931	484 213	4 209 485	1 368 774
Dezember	632	108 366	12 130	410 042	3 625 195	1 188 401
2024						
Januar	613	106 673	14 614	416 772	3 726 450	1 278 831
Februar	614	106 693	14 281	401 035	3 798 642	1 285 567
März	614	106 721	13 874	407 903	4 056 734	1 381 373
April	611	106 403	14 405	413 078	3 980 366	1 350 245
Mai	611	106 060	13 561	410 793	3 880 232	1 320 974
Juni	611	105 965	13 345	418 679	3 856 060	1 366 610
Juli	611	105 860	13 557	404 732	3 860 359	1 297 191
August						
September						
Oktober					•••	•••
November						
Dezember						

 <sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Betriebe mit 50 und mehr t\u00e4tigen Personen
 <sup>2</sup> bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt
 <sup>3</sup> Bruttolohn- und Bruttogehaltsumme

### 1.2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts – Jahr 2013 bis Juli 2024

lahr	Betriebe <sup>1, 2</sup> Tätige Person		Geleistete	F., 4., -143	Gesamtumsatz	
Jahr Monat	Ветпере	insgesamt	Arbeitsstunden	Entgelte <sup>3</sup>	insgesamt	dar. Ausland
Worldt	Anz	zahl	1 000 h		1 000 EUR	
2013	680	106 688	176 649	3 412 376	37 669 185	•
2014	676	107 213	176 787	3 559 673	37 455 747	•
2015	676	107 478	176 496	3 689 808	35 829 614	•
2016	667	107 283	175 171	3 784 549	35 333 894	·
2017	659	107 049	174 125	3 883 817	36 692 641	
2018	665	109 389	177 479	4 063 392	38 769 374	
2019	657	109 553	175 996	4 164 227	38 620 597	
2020	656	107 755	167 582	4 156 368	35 405 154	
2021	636	107 600	170 281	4 295 749	40 257 382	
2022	615	105 973	165 562	4 481 065	53 391 031	
2023	623	106 358	165 843	4 739 569	47 747 418	
Januar	613	105 918	14 337	388 683	4 010 994	
Februar	622	106 302	13 782	373 462	3 933 105	
März	625	106 315	15 339	389 484	4 585 558	
April	623	106 078	13 000	386 584	3 797 748	
Mai	623	106 283	13 650	394 142	3 944 982	
Juni	624	106 182	14 472	402 602	4 028 141	
Juli	624	106 212	13 297	381 877	3 774 445	
August	624	106 709	14 262	373 894	4 005 444	
September	624	106 889	14 002	375 212	4 022 846	
Oktober	624	106 698	13 233	402 990	3 913 863	
November	624	106 665	14 607	471 357	4 159 150	
Dezember	624	106 040	11 864	399 283	3 571 144	
2024				<b></b>	<b></b>	
Januar	605	104 395	14 286	406 057	3 673 048	
Februar	606	104 442	13 972	389 981	3 755 418	
März	606	104 470	13 578	396 580	4 014 693	
April	603	104 144	14 093	400 160	3 942 818	
Mai	603	103 811	13 283	399 257	3 838 173	
Juni	603	103 704	13 056	407 958	3 810 438	
Juli	603	103 603	13 264	393 760	3 809 972	
August						
September						
Oktober						
November						
Dezember					•••	•••

Betriebe mit 50 und mehr t\u00e4tigen Personen
 bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt
 Bruttolohn- und Bruttogehaltsumme

# 1.3 Fachliche Betriebs teile, tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach beteiligten

Systematik- Nummer er WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Fachliche Betriebs- teile	Tätige Personen insgesamt
		Ar	nzahl
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	17	3 811
05	Kohlenbergbau braunske	2	
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	13	2 542
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die		
	Gewinnung von Steinen und Erden	1	
С	Verarbeitendes Gewerbe	750	101 091
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	117	19 424
11	Getränkeherstellung	11	1 696
13	Herstellung von Textilien	3	
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	15	1 573
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	18	2 816
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten		
	Ton-, Bild- und Datenträgern	10	1 510
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	1 087
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	96	10 499
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	14	5 585
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	53	6 309
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von		
	Steinen und Erden	55	5 729
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	34	6 498
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	92	8 349
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und opti-		
	schen Erzeugnissen	15	2 299
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	32	3 174
28	Maschinenbau	76	10 200
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	22	4 114
30	Sonstiger Fahrzeugbau	12	2 088
31	Herstellung von Möbeln	10	1 599
32	Herstellung von sonstigen Waren	4	
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	56	5 628
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	388	48 018
	Investitionsgüterproduzenten	216	27 922
	Gebrauchsgüterproduzenten	16	1 821
	Verbrauchsgüterproduzenten	147	27 141
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und		
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	767	104 902

	Umsatz						
insgesamt	Inland	Ausland	je tätige Person	Anteil Ausland an Gesamt	Systematik Nummer		
	1000 EUR		EUR	%	der WZ 200		
46 941			12 317		В		
	-				05		
					06		
26 876			10 573		08		
					09		
3 627 343			35 882		С		
633 855	495 460	138 395	32 633	21,8	10		
71 360	68 768	2 592	42 075	3,6	11		
					13		
38 508	28 662	9 846	24 481	25,6	16		
151 990	79 715	72 274	53 974	47,6	17		
19 091	16 656	2 434	12 643	12,8	18		
708 917			652 177		19		
674 571	339 605	334 966	64 251	49,7	20		
110 402	51 930	58 472	19 768	53,0	21		
147 493	95 061	52 431	23 378	35,6	22		
151 797	120 657	31 139	26 496	20,5	23		
316 476	135 167	181 309	48 704	57,3	24		
140 366	110 030	30 336	16 812	21,6	25		
33 073	24 806	8 266	14 386	25,0	26		
36 963	24 694	12 269	11 645	33,2	27		
169 565	88 148	81 417	16 624	48,0	28		
71 691	42 965	28 726	17 426	40,1	29		
35 345	26 904	8 442	16 928	23,9	30		
21 119			13 208		31		
					32		
80 525	78 038	2 487	14 308	3,1	33		
2 410 697	1 499 483	911 214	50 204	37,8			
464 751	324 831	139 920	16 645	30,1			
23 222	19 084	4 138	12 752	17,8			
775 614	583 401	192 213	28 577	24,8			
					_		
3 674 284	2 426 799	1 247 485	35 026	34,0	B + C		

## 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe Anz	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte 1 000 EUR
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	2 257	293	10 972
05	Kohlenbergbau	2			
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1			
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	4	956	131	4 344
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1		-	-
С	Verarbeitendes Gewerbe	603	103 603	13 264	393 760
10	Llegatellung van Nahrunga, und Euttermitteln	96	19 418	2 600	58 811
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	20	4 346	693	11 286
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung		4 340	093	11 200
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	4	•	•	•
10.12	Schlachten von Geflügel	2			
10.13	Fleischverarbeitung	14	2 330	362	5 902
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	7	1 411	196	4 237
10.31	Kartoffelverarbeitung	1			
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	1	•	•	•
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	5			
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	3	374	48	1 559
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä.)	2			
10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	1			
10.5	Milchverarbeitung	5	1 317	181	4 884
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	5	1 317	181	4 884
10.6	Mahl- und Schälmühlen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen	7	1 810	216	6 110
10.61	Mahl- und Schälmühlen	5			
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	2			
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	33	6 106	778	16 761
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	29	5 535	696	15 259
10.71	Herstellung von Dauerbackwaren  Herstellung von Dauerbackwaren	4	571	82	1 502
10.72	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	17	3 625	437	12 659
10.81		3	3 023	437	12 000
	Herstellung von Zucker	5	771	99	2 469
10.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)		771	99	2 409
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	1	•	•	•
10.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	2			
10.85	Herstellung von Fertiggerichten	6	1 683	217	4 446
10.9	Herstellung von Futtermitteln	4	429	52	1 316
10.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	2		•	•
10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	2			
11	Getränkeherstellung	9	1 759	228	7 236
13	Herstellung von Textilien	2			
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	12	1 528	192	5 157
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	16	2 826	360	12 197
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	10	1 512	192	4 342
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 216	152	6 236

		Gesamtumsatz				atz aus zeugung	Systematik-
	la la a d		Ausland				Nummer
insgesamt	Inland	zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone	zusammen	dar. Ausland	der WZ 2008
		•	1 000 EUR	•		•	1
50 387		•	•	•	44 498	•	В
•	•	•	•	•		•	05
							06
•	•	•	•	•	•	•	00
24 515					24 434		08
•						•	09
3 809 972					3 629 786		С
3 009 972	•	•	•	•	3 029 700	•	'
652 623	514 017	138 606	72 793	65 813	637 152	138 147	10
170 962					165 414		10.1
							10.11
•							10.12
38 487	•	•			33 084	·	10.13
46 766	33 658	13 107	8 746	4 361	46 731	13 107	10.3
							10.31
		•			•	•	10.32
							10.39
14 760	•	•	•	•	14 433	·	10.4
	•	•	•			•	10.41
107 503	•	•	·	•	107 069	•	10.42
107 503	•	•	•		107 069	•	10.5 10.51
79 755	57 099	22 656	7 551	15 105	79 120	22 642	10.6
							10.61
							10.62
95 800	80 100	15 700	10 547	5 153	92 639	15 419	10.7
87 873	73 991	13 882			84 751	13 601	10.71
7 927	6 109	1 818	•		7 887	1 818	10.72
119 428	85 756	33 672	25 170	8 502	117 209	33 590	10.8
	•	•	•	•		•	10.81
9 323	•	•	•		9 321	•	10.82
•	•	•	•	•		•	10.83
38 409	29 256	9 152	•	•	36 197	9 071	10.84 10.85
17 649	20 200	0 102	•		14 538		10.9
							10.91
							10.92
69 088					60 884		11
•	•	•	•	•	•	•	13
20 200	20 462	0.046	E 074	2.070	20.200	0.040	46
38 309	28 463	9 846	5 874	3 972	38 309	9 846	16
155 701	81 126	74 575	32 084	42 491	152 203	72 292	17
	020		32 331		.52 250		
19 184	16 748	2 436			19 094	2 436	18
720 699							19
							1

Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe Anz	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden 1 000 h	Entgelte
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	66	12 513	1 566	59 920
20.1	H. v. chem. Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen,	41	9 379	1 146	46 394
20.11	Kunststoffen in Primärformen u. synth. Kautschuk in Primärformen Herstellung von Industriegasen	2	9 37 9	1 140	40 394
20.13	H. v. sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	5	1 005	125	4 602
20.14	H. v. sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	16	2 800	366	14 352
20.15	H. v. Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	2			
20.16	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	15	1 930	251	8 063
20.17	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	1			
20.2	H. v. Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- u. Desinfektions-				
	mitteln	2	•		•
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	3			
20.4	H. v. Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie				
	von Duftstoffen	6	778	108	2 832
20.41	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	5			
20.42	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	1			
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	14	1 585	213	7 565
20.51	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	2	•	•	•
20.52	Herstellung von Klebstoffen	1	1.056		6 242
20.59	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	11	1 256	161	6 343
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 507	661	25 406
22	Herstellung von Gummi- und Gummiwaren,	49	6 546	807	22 440
22.1	Herstellung von Gummiwaren	7	1 097	144	3 897
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	7	1 097	144	3 897
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	42	5 449	662	18 544
22.21	H. v. Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	16	2 475	313	8 824
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	5	380	49	1 361
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	12	1 057	142	3 714
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	9	1 537	159	4 645
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung v. Steinen und Erden	42	5 637	751	20 998
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	11	2 018	276	7 716
23.11	Herstellung von Flachglas	3	766	111	2 474
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	5	588	67	2 053
23.13	Herstellung von Hohlglas	1	·	•	•
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	1		•	
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas				
22.2	einschließlich technischer Glaswaren	1			
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	4	464	65	1 623
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	1 3	•	•	•
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik Herstellung von sonst. Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	1	•	•	•
23.4 23.42		1	•	•	•
23.5	Herstellung von Sanitärkeramik Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	4	635	80	2 813
23.51	Herstellung von Zement	2	000	00	2010
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	2	•	•	
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	18	1 606	216	5 618
23.61	H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement u. Kalksandstein für den Bau	15	1 256	171	4 151
23.62	Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau	2			
23.69	Herstellung von sonst. Erzeugnissen aus Beton, Zement, Gips a. n. g.	1			
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen u. Natursteinen a. n. g.	1		•	
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen u. Natursteinen a. n. g.	1		-	

		Gesamtumsatz			Umsa Eigener	tz aus zeugung	Systemati
			Ausland				Nummer
insgesamt	Inland	zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone	zusammen	dar. Ausland	der WZ 20
Į.	l		1 000 EUR				
726 823	361 667	365 156	198 415	166 741	695 317	355 700	20
567 654	282 787	284 866	149 368	135 499	549 413	283 657	20.1
							20.11
41 111	29 828	11 284			41 111	11 284	20.13
254 629	123 837	130 792	55 588	75 204	240 169	129 941	20.14 20.15
118 971	43 051	75 920	51 103	24 817	118 304	75 561	20.16
							20.17
							20.2
•	•	•	•	•	-		20.3
22 053	13 221	8 832			22 053	8 832	20.4
	•						20.41
							20.42
114 067	46 906	67 161	43 717	23 444	105 461	58 981	20.5
		•			•		20.51
						:	20.52
106 023	41 068	64 955	43 421	21 534	97 417	56 774	20.59
158 263	93 126	65 138	21 353	43 785	90 342	43 770	21
162 842	107 826	55 015	32 347	22 668	153 674	52 395	22
25 107	12 959	12 148	3 509	8 639	23 737	11 373	22.1
25 107	12 959	12 148	3 509	8 639	23 737	11 373	22.19
137 735	94 868	42 867	28 838	14 030	129 937	41 021	22.2
92 160	61 045	31 116	21 512	9 604	86 471	30 285	22.21
14 314	12 187	2 127			14 314	2 127	22.22
17 605	12 070	5 535	•	•	15 610	4 520	22.22
13 656	9 567	4 089	2 057	2 033	13 543	4 089	22.29
148 880	117 728	31 152	21 429	9 722	142 619	29 316	23
66 047	47 880	18 167	12 811	5 355	63 576	16 447	
28 182	47 000	10 107	12 011	3 333			23.1
	•	•	•	•	27 591		23.11
15 114	•	•		•	15 039		23.12
•	•			•	•		23.13
•	-	•		•	•		23.14
- 440					- 440		23.19
7 446	4 211	3 236		•	7 446	3 236	23.3 23.31
•	•	•		•	•	•	23.32
·	·	•	•	•	•	·	23.4
·	•	•	•	•	•	•	23.42
33 574	•	·	•	·	30 752	·	23.42
	•	•		•	00 102		23.51
	•	•	•	•		•	23.52
27 727	•	•	•	•	27 367		
19 728		•			19 368		23.6
13 / 20	•	•	•	•	19 300	•	23.61
•	•	•	•	•	•		23.62
•	•	•	•	•	•		23.69
•		•	•	•	•		23.7

Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

23.9 23.99 24 24.1	H. v. Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g. H. v. sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g. Metallerzeugung und -bearbeitung Erzeugung aus Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	3 3	zahl 490	1 000 h	1 000 EUR
23.99 24 24.1	sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g. H. v. sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g. Metallerzeugung und -bearbeitung		490		
23.99 24 24.1	sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g. H. v. sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g. Metallerzeugung und -bearbeitung		490		
24 24.1	H. v. sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.  Metallerzeugung und -bearbeitung			66	1 900
24 24.1	Metallerzeugung und -bearbeitung		490	66	1 900
24.1	5 5				
	Erzeugung aus Roheisen. Stahl und Ferrolegierungen	31	6 674	761	27 300
040	5 5	2	•	•	•
24.2	H. v. Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungs-	_			
24.2	stücken aus Stahl	3	296	41	877
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	2 1		•	•
24.33 24.34	Herstellung von Kaltprofilen	1	٠	٠	•
24.34	Herstellung von kaltgezogenem Draht Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	14	2 977	346	13 732
24.42	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	9	1 814	208	8 444
24.44	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	4			
24.45	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	1			
24.5	Gießereien	10	2 097	236	7 634
24.51	Eisengießereien	4	393	41	1 291
24.53	Leichtmetallgießereien	6	1 704	195	6 343
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	72	8 281	1 123	28 653
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	28	3 508	480	12 101
25.11	Herstellung von Metallkonstruktionen	24 4	3 076 432	417	10 799
25.12 25.2	Herstellung aus Ausbauelementen aus Metall	4	432	63	1 302
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	4			
25.29	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	4	•	•	•
25.29	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	1	•	•	•
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	1			
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten				
	Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	6	1 150	126	3 679
25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	14	1 177	161	4 063
25.61	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	6	531	76	1 834
25.62	Mechanik a. n. g.	8	646	86	2 228
25.7	H. v. Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern u. Beschlägen	_	500	00	0.440
05.70	aus unedlen Metallen	5 2	568	82	2 118
25.72 25.73	Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	3	•	•	•
25.73	Herstellung von Werkzeugen Herstellung von sonstigen Metallwaren	13	1 375	209	4 774
25.92	H. v. Verpackungen u. Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	1		200	
25.93	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	3			
25.94	Herstellung von Schrauben und Nieten	1			
25.99	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	8	647	100	2 023
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. und opt. Erzeugnissen	15	2 301	310	8 087
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	3	418	65	1 332
26.11	Herstellung von elektronischen Bauelementen	1	•	•	-
26.12	Herstellung von bestückten Leiterplatten	2	557	84	1 791
26.3 26.5	H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und	3	557	04	1791
20.0	Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	8	1 261	152	4 594
26.51	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten	J	1 20 1	102	
	und Vorrichtungen	8	1 261	152	4 594
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	27	3 224	422	12 422

Ausland         zusammen         Ausland         Nummer der WZ 200           1 000 EUR         1 000 EUR         9 230         23.9           23 354         90 942         102 412         322 787         183 872         24           24 24.1         24.1         24.2         24.3         24.3           25 0 082         65 902         84 180         221 241         143 957         24.4           27 4 807         24 29         24 29         24 29         24 29         24 29           24 3 24 33         24 34         24 39         24 39         24 39         24 39         24 39           25 0 0 82         65 902         84 180         221 241         143 957         24 49         24 49         24 49         24 49         24 49         24 44         24 44         24 45         24 44         24 45         24 45         24 45         24 45         24 45         24 51         24 51         24 51         24 51         24 53         24 51         24 53         24 51         24 53         24 53         24 53         24 53         24 53         24 53         24 53         24 53         24 53         24 53         24 53         24 53         24 53         24 53         24 53	Systema		Umsat Eigenerz			Gesamtumsatz		
Section   Eurozone   Nicht-Eurozone   2   2   2   2   2   2   2   2   2	Numm				Ausland			
1 000 EUR	der WZ 2	dar. Ausland	zusammen	Nicht-Eurozone	Eurozone	zusammen	Inland	insgesamt
9 230				Į.		l.		I
9 230								
93 354 90 942 102 412 322 787 183 872 24 24.1	23.9		9 230					9 295
24.1	23.99		9 230					9 295
1       1       24.2       24.3       24.3       24.3       24.34       24.34       24.34       24.34       24.34       24.34       24.34       24.34       24.34       24.34       24.34       24.34       24.34       24.44       24.47       24.42       24.42       24.42       24.45       24.45       24.45       24.45       24.45       24.45       24.51       25.61       25.61       25.61       25.61       25.61       25.61       25.61       25.61       25.61       25.61       25.61       25.61       25.62       25.32       25.32       25.32       25.32       25.32       25.32       25.32       25.32       25.32       25.32       25.32       25.54       25.54       25.54       25.54       25.54       25.54       25.54	24	183 872	322 787	102 412	90 942	193 354	154 046	347 400
24.3 24.33 24.33 24.33 25.0082 65 902 84 180 221 241 143 957 24.44 24.45 25.0082 65 902 84 180 221 241 143 957 24.47 24.42 25.0082 65 902 84 180 221 241 143 957 24.48 24.42 24.42 25.0082 65 902 84 180 221 241 143 957 24.49 24.40 26.40 26.10 26.10 26.11 26.11 26.11 26.11 26.12 26.31	24.1					•		
24.3 24.33 24.33 24.33 24.33 25.0082 65 902 84 180 221 241 143 957 24.4 24.4 24.5 25.0082 65 902 84 180 221 241 143 957 24.4 24.4 24.5 25.4 26.6 27.4 28.7 28.879 16 156 12 723 132 481 28 436 25.7 28.879 16 156 12 723 132 481 28 436 25.1 28.879 16 156 12 723 132 481 28 436 25.1 28.879 16 156 12 723 132 481 28 436 25.1 28.879 16 156 12 723 132 481 28 436 25.1 28.879 16 156 12 723 132 481 28 436 25.1 28.879 16 156 12 723 132 481 28 436 25.1 28.879 16 156 12 723 132 481 28 436 25.1 28.879 16 156 12 723 132 481 28 436 25.1 28.879 16 156 12 723 132 481 28 436 25.1 25.12 26.11 27.929 6 903 1 026 63 872 7 886 25.1 28.879 18 884 28.6 13 447 18 84 25.6 25.2 25.2 25.29 25.3 25.4 25.5 2074 1 248 826 13 447 1884 25.6 21019 1 1248 826 13 447 1884 25.6 25.7 25.7 25.72 25.72 25.72 25.72 25.72 25.73 8 844 3 3 33 5 511 21 530 8 633 25.9 25.92 25.93 25.91 25.93 25.93 25.94 1 986 771 1 214 7 873 1 775 25.99 9 292 4 944 4 348 33 073 8 266 26 26.11 26.11 26.11 26.11 26.12 26.11	24.2		5 157		_			5 157
			_		_			
50 082       65 902       84 180       221 241       143 957       24.4         74 807       .        .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .        .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .        .       .       .       .       .       .       .       . </td <td></td> <td>•</td> <td></td> <td>•</td> <td>•</td> <td>•</td> <td>•</td> <td></td>		•		•	•	•	•	
74 807 <t< td=""><td></td><td>1/13 Q57</td><td>221 241</td><td>8/1 180</td><td>65 QO2</td><td>150 082</td><td>90 948</td><td>241 030</td></t<>		1/13 Q57	221 241	8/1 180	65 QO2	150 082	90 948	241 030
				04 100	00 902		48 050	122 856
13 738       10 041       3 697       34 669       10 396       24.5         2 679        24.5       24.5         24.53       31 991        24.53         28 879       16 156       12 723       132 481       28 436       25         7 929       6 903       1 026       63 872       7 886       25.1            52 016        25.1              25.2				•	•			
13 738       10 041       3 697       34 669       10 396       24.5         2 679        24.51       24.51         28 879       16 156       12 723       132 481       28 436       25         7 929       6 903       1 026       63 872       7 886       25.1           52 016        25.12             25.2              25.2				•	•		•	•
2 679        24.51           31 991        24.53         28 879       16 156       12 723       132 481       28 436       25         7 929       6 903       1 026       63 872       7 886       25.11            52 016        25.11  <								
28 879		10 396		3 697	10 041	13 /38	25 618	39 356
28 879       16 156       12 723       132 481       28 436       25         7 929       6 903       1 026       63 872       7 886       25.11         .       .       .       .       .       .       25.11         .        .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .        .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .        .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .								2 679
7 929       6 903       1 026       63 872       7 886       25.11         .       .       .       .       .       .       25.11         .	24.53	٠	31 991	•		·		36 677
52 016        25.11	25	28 436	132 481	12 723	16 156	28 879	108 335	137 214
.        .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .	25.1	7 886	63 872	1 026	6 903	7 929	58 783	66 712
.        .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .	25.11		52 016					54 725
	25.12		11 856					11 987
	25.2							
.        .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .       .								
5755       .       .       13 374       5755       25.5         2074       1 248       826       13 447       1 884       25.6         1 019       .       .       6 142       837       25.61         1 055       .       .       7 305       1 047       25.62         916       .       .       .       .       .       25.7         .       .       .       .       .       .       25.7         .       .       .       .       .       .       .       25.73         8 844       3 333       5 511       21 530       8 633       25.9         .								
2 074       1 248       826       13 447       1 884       25.6         1 019       .       .       6 142       837       25.61         1 055       .       .       .       7 305       1 047       25.62         916       .       .       .       .       .       25.7         .       .       .       .       .       .       .       25.7         .        .								
2 074       1 248       826       13 447       1 884       25.6         1 019       .       .       6 142       837       25.61         1 055       .       .       .       7 305       1 047       25.62         916       .       .       .       .       .       25.7         .       .       .       .       .       .       .       25.72         .	25.5	5 755	13 374			5 755	7 826	13 581
1 019       .       .       6 142       837       25.61         1 055       .       .       7 305       1 047       25.62         916       .       .       .       .       25.7         .       .       .       .       .       .       .         .				826	1 248		11 800	13 874
1 055       .       7 305       1 047       25.62         916       .       .       10 239       916       25.7         .       .       .       .       .       25.72         .       .       .       .       .       .       .         . </td <td></td> <td></td> <td></td> <td>020</td> <td>1 240</td> <td></td> <td>5 428</td> <td>6 447</td>				020	1 240		5 428	6 447
916       .				•	•		6 372	7 426
.	25.62	1 047	7 305	•		1 055	0372	7 420
.       .		916	10 239			916	9 323	10 239
8 844       3 333       5 511       21 530       8 633       25.9         .       .       .       .       .       25.92         .       .       .       .       .       .       25.93         .       .       .       .       .       .       .       25.94         1 986       771       1 214       7 873       1 775       25.99         9 292       4 944       4 348       33 073       8 266       26         .<		•				•	•	
.       .								
.       .		8 633	21 530	5 511	3 333	8 844	13 945	22 789
.     . <td></td> <td>•</td> <td></td> <td>•</td> <td></td> <td>•</td> <td></td> <td>-</td>		•		•		•		-
1 986     771     1 214     7 873     1 775     25.99       9 292     4 944     4 348     33 073     8 266     26       .     .     .     .     .     .     26.1       .     .     .     .     .     .     .     .       .     .     .     .     .     .     .     .     .     .       .<								
9 292					<u>.</u>			
.     . <td>25.99</td> <td>1 775</td> <td>7 873</td> <td>1 214</td> <td>771</td> <td>1 986</td> <td>6 099</td> <td>8 084</td>	25.99	1 775	7 873	1 214	771	1 986	6 099	8 084
		8 266	33 073	4 348	4 944	9 292	24 825	34 118
		•			•	•		
	26.11							
	26.12							
7 123 3 744 3 379 20 864 6 097 26.5	26.3							
	26.5	6 097	20 864	3 379	3 744	7 123	14 786	21 909
7 123 3 744 3 379 20 864 6 097 26.51	26.51	6 097	20 864	3 379	3 744	7 123	14 786	21 909
12 636 4 544 8 092 37 186 12 169 27	27	12 160	37 186	8 NG2	4 544	12 636	25 395	38 031

Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer Ier WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Ar	zahl	1 000 h	1 000 EUR
28	Maschinenbau	61	10 279	1 307	39 321
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	19	4 279	563	17 734
28.11	H. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für	10	1270	000	17.701
20.11	Luft- und Straßenfahrzeuge)	5	811	117	3 767
28.12	H. v. hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	1			
28.13	Herstellung von Pumpen und Kompressen a. n. g.	4	746	106	3 404
28.14	Herstellung von Armaturen a. n. g.	2			
28.15	H. v. Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	7	2 036	240	7 697
28.2	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	19	2 123	268	7 762
28.21	Herstellung von Öfen und Brennern	1			
28.22	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	7	1 047	124	3 775
28.25	H. v. kälte- u. lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	4	•	•	
28.29	H. v. sonst. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	7	734	94	2 750
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	5	968	107	2 867
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	5	823	89	2 798
28.41	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	4	•	•	
28.49	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	1 13	2 086	280	8 159
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	13	2 000	200	0 108
28.91	H. v. Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerks-	2			
28.92	einrichtungen und Gießmaschinen	1	•	•	
28.93	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen H. v. Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und		•	•	
20.93	die Tabakverarbeitung	2			
28.94	H. v. Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und	_	·	•	
20.01	die Lederverarbeitung	1			
28.95	H. v. Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	1		·	
28.99	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	6	1 141	133	4 714
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	18	4 099	534	15 395
30	Sonstiger Fahrzeugbau	9	2 109	254	7 318
31	Herstellung von Möbeln	10	1 619	149	5 388
32	Herstellung von sonstigen Waren	4			
		22		774	00.40
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	39	5 578	771	23 498
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	21	2 723	378	11 174
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	5 7	876	141	3 964
33.12	Reparatur von Maschinen	2	070	141	3 904
33.14 33.17	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	7	1 091	145	3 786
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	18	2 855	394	12 32
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	301	48 651	6 125	198 350
	Investitionsgüterproduzenten	172	27 970	3 657	106 312
	Gebrauchsgüterproduzenten	14	1 867	180	6 15
	Verbrauchsgüterproduzenten	124	27 372	3 596	93 91
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung	644	405.000	40 557	40.4.704
	von Steinen und Erden insgesamt	611	105 860	13 557	404 732

Systemat		Umsat Eigenerz			Gesamtumsatz		
Numme der WZ 20	dar. Ausland	zusammen		Ausland		Inland	insgesamt
			Nicht-Eurozone	Eurozone	zusammen		g
				1 000 EUR			
28	81 313	171 622	43 742	37 830	81 572	91 757	173 330
	41 901	88 932	23 323	18 603	41 927	48 263	90 190
28.1	41 901	00 932	23 323	10 003	41 927	46 203	90 190
28.11	·	17 261					18 254
28.12							
28.13		15 257					15 324
28.14							
28.15	20 784	42 688			20 784	21 905	42 688
28.2	22 984	37 622	10 144	12 843	22 987	14 703	37 690
28.21			•				•
28.22		24 558					24 579
28.25							
28.29	1 957	7 797	1 593	367	1 960	5 884	7 844
28.3		9 839					10 041
28.4		10 357					10 357
28.41			•	•	•	·	•
28.49			•	•	•	·	•
28.9	7 046	24 872	6 084	1 114	7 198	17 854	25 052
28.91							
28.92	•		-	•		•	•
20.92	•	•	•		•		•
28.93							
28.94							
28.95							
28.99	2 411	13 417			2 411	11 007	13 417
29	28 726	71 323	12 055	16 677	28 732	45 574	74 306
30	8 455	35 384			8 455	26 935	35 391
31		21 119					22 679
32	•	•	·	•	٠	٠	·
33	2 057	80 311	732	1 325	2 057	78 407	80 464
33.1	2 051	26 615	102	1 020	2 001		26 615
33.11	•	_0 0.0	•	•		•	
33.12	212	9 454			212	9 242	9 454
33.14	-						
33.17		8 312					8 312
33.2		53 697					53 850
			00				0.505
	928 386	2 440 186	398 699	556 247	954 946	1 572 560	2 527 505
	139 567	462 906			140 901	331 155	472 056
	4 152	23 441			4 152	20 954	25 106
	175 380	747 751	104 783	92 409	197 192	638 499	835 691
B . ^	1 247 AOF	2 674 204	E74 A74	725 740	1 207 404	2 562 460	3 960 350
B+C	1 247 485	3 674 284	571 471	725 719	1 297 191	2 563 168	3 860 359

## 1.5 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in Betrieben des Verarbeitenden im Juli 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen -

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen insgesamt		
		Anzahl	um %	
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	7	0,3	
05	Kohlenbergbau			
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	•		
80	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	68	7,7	
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die			
	Gewinnung von Steinen und Erden			
С	Verarbeitendes Gewerbe	-2 609	-2,5	
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-445	-2,2	
11	Getränkeherstellung	24	1,4	
13	Herstellung von Textilien			
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-87	-5,4	
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	-40	-1,4	
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten			
	Ton-, Bild- und Datenträgern	-113	-7,0	
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	15	1,2	
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	120	1,0	
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	6	0,1	
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-435	-6,2	
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von			
	Steinen und Erden	-429	-7,1	
24	Metallerzeugung und- bearbeitung	-23	-0,3	
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-602	-6,8	
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und			
	optischen Erzeugnissen	-123	-5,1	
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-9	-0,3	
28	Maschinenbau	-478	-4,4	
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	149	3,8	
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-140	-6,2	
31	Herstellung von Möbeln	-19	-1,2	
32	Herstellung von sonstigen Waren			
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	247	4,6	
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	-1 334	-2,7	
	Investitionsgüterproduzenten	-494	-1,7	
	Gebrauchsgüterproduzenten	-173	-8,5	
	Verbrauchsgüterproduzenten	-601	-2,1	
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und			
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	-2 602	-2,4	

## Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Geleistete Arbeits-	Entgelte		Gesamtumsatz		Umsa Eigener	itz aus zeugung	Systematik-
Stunden	Enigelie	zusammen	Inland	Ausland	zusammen	dar. Ausland	Nummer der WZ 2008
•		1	um %		1	1	
2,6	3,1	21,9			11,2		В
							05
	÷	•	·				06
10,8	9,0	7,3			7,0		08
							09
-0,2	3,1	0,9			1,4		С
0,1	5,6	2,2	0,5	9,3	5,2	9,2	10
9,0	1,5	-5,4			-7,2		11
							13
-1,2	-3,0	-7,0	-8,2	-3,4	-6,2	-1,7	16
10,6	8,2	-2,6	-0,4	-4,8	0,7	-0,2	17
-2,1	0,0	-14,0	-13,1	-19,8	-13,5	-19,8	18
-1,7	12,4	6,0					19
4,9	4,4	4,2	2,8	5,7	5,1	6,2	20
-3,1	7,1	19,6	19,1	20,4	23,5	12,4	21
-2,7	0,0	1,4	-2,5	10,1	-0,2	8,7	22
-2,1	-3,6	-7,0	-8,5	-0,8	-6,9	-2,5	23
-1,6	-1,1	-6,5	-10,1	-3,5	-6,8	-6,4	24
-3,5	-2,7	-12,3	-14,6	-2,3	-12,9	-3,2	25
-3,2	6,3	8,4	26,1	-21,2	6,9	-27,1	26
4,4	9,4	-0,1	-0,8	1,5	0,2	1,3	27
-5,6	-2,0	-11,5	-13,2	-9,4	-11,0	-6,8	28
1,9	10,8	9,0	-10,7	67,8	5,0	68,2	29
-5,7	1,3	12,5	2,8	60,8	12,8	60,9	30
3,2	10,7	6,3		•	7,5		31
8,5	12,4	0,1	1,0	-26,1	0,0	-26,1	32 33
-,-	,	-,	,-	-,	-,-	-,	
0,9	1,8	0,4	-2,2	5,0	0,6	4,9	
-1,2	3,5	-2,3	-4,4	3,1	-2,5	4,7	
-7,4	2,7	-0,6	-3,1	14,6	0,3	14,7	
-0,6	5,5	5,8	2,4	18,5	7,7	16,3	
-0,2	3,1	1,2	-1,4	6,7	1,5	6,3	B + C

## 1.6 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	
		I Anzahl		1 000 h	1 000 EUR	
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	2 258	2 105	79 240	
05	Kohlenbergbau	2				
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1				
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	4	948	916	30 810	
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die					
	Gewinnung von Steinen und Erden	1				
С	Verarbeitendes Gewerbe	604	104 081	95 532	2 793 752	
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	96	19 311	17 907	398 427	
11	Getränkeherstellung	9	1 754	1 557	48 926	
13	Herstellung von Textilien	2				
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (o Möbel)	12	1 570	1 402	37 518	
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	16	2 806	2 479	84 231	
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v bespielten					
	Ton-, Bild- und Datenträgern	10	1 593	1 353	31 406	
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 219	1 123	49 326	
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	66	12 521	11 403	442 078	
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 592	5 180	197 814	
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	49	6 676	5 951	159 268	
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von					
	Steinen und Erden	42	5 703	5 266	155 076	
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	31	6 702	5 717	202 726	
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	72	8 370	8 013	200 333	
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und					
	optischen Erzeugnissen	15	2 309	2 154	54 817	
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	27	3 216	2 853	83 969	
28	Maschinenbau	61	10 413	9 697	276 300	
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	18	4 102	3 981	102 217	
30	Sonstiger Fahrzeugbau	9	2 159	1 943	52 934	
31	Herstellung von Möbeln	10	1 610	1 384	38 548	
32	Herstellung von sonstigen Waren	4				
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	39	5 482	5 216	152 618	
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	301	48 990	44 226	1 444 353	
	Investitionsgüterproduzenten	172	28 043	26 321	723 586	
	Gebrauchsgüterproduzenten	14	1 877	1 633	44 006	
	Verbrauchsgüterproduzenten	125	27 429	25 456	661 048	
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und					
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	612	106 339	97 637	2 872 993	

## im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Juli 2024 Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		
			Ausland			Systematik- Nummer	
insgesamt	Inland	zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone	zusammen	dar. Ausland	der WZ 2008
			1 000 EUR				
314 284					295 076		В
-	•						05
165 059	•	•	•	•	164 502	•	06
100 009	-	•	•	•	164 593	-	08
			-		•	•	09
26 844 560			•		25 518 585		С
4 430 693	3 549 226	881 468	480 057	401 410	4 314 095	879 073	10
478 903	J J-3 ZZU		400 037	401410	425 082	6/9 0/3	11
470 303				•			13
286 520	212 056	74 464	43 996	30 468	286 520	74 464	16
1 096 427	559 936	536 491	223 895	312 596	1 043 700	501 663	17
100 750	445.040	00.044			405 707	00.044	40
136 756	115 812	20 944			135 707	20 944	18
4 916 830	2 523 584	. 712 650	1 522 110	1 190 540	. 4 000 252		19 20
5 237 234 1 097 667	635 289	2 713 650 462 378	1 523 110 154 852	307 526	4 992 353 640 173	2 651 759 319 972	20
1 135 622	752 759	382 863	229 496	153 367	1 072 929	366 627	22
1 133 022	752 759	302 003	229 490	133 307	1 072 929	300 027	22
1 001 208	773 196	228 013	148 974	79 039	956 804	215 549	23
2 519 471	1 143 811	1 375 660	666 315	709 345	2 327 161	1 308 997	24
933 332	738 819	194 512	110 021	84 491	902 092	190 798	25
216 502	144 943	71 559	36 147	35 412	209 703	66 029	26
291 931	194 099	97 833	40 036	57 797	287 320	95 824	27
1 348 711	683 766	664 945	316 647	348 299	1 338 047	659 776	28
629 583	452 607	176 976	124 653	52 322	605 378	171 089	29
231 227	178 243	52 983			231 092	52 983	30
253 381					234 512		31
		-					32
510 707	498 121	12 585	5 042	7 543	509 517	12 185	33
47 770 050	40.070.450	0.007.000	4.057.050	0.040.550	47.445.000	0.700.070	
17 776 956	10 879 150	6 897 806	4 057 253	2 840 553	17 115 326	6 700 070	
3 421 741	2 383 929	1 037 813	•		3 358 083	1 020 676	
271 365	218 175	53 190		600.054	251 948	53 190	
5 688 781	4 396 799	1 291 982	622 928	669 054	5 088 305	1 147 124	
27 158 844	17 878 053	9 280 791	5 284 758	3 996 033	25 813 662	8 921 059	B + C

## 1.7 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in Betrieben des Verarbeitenden im Zeitraum Januar bis Juli 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen im Monatsdurchschnitt insgesamt		Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
				um %	
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	22	1,0	1,8	2,8
05	Kohlenbergbau				
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas				
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	58	6,5	7,6	5,6
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die				
	Gewinnung von Steinen und Erden		•		-
С	Verarbeitendes Gewerbe	-2 103	-2,0	-2,4	2,8
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-568	-2,9	-3,4	3,1
11	Getränkeherstellung	27	1,6	2,7	6,7
13	Herstellung von Textilien				
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (o.Möbel)	-34	-2,1	-4,4	-2,8
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	-39	-1,4	4,5	1,8
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v.				
	Ton-, Bild- und Datenträgern	-60	-3,6	-6,2	0,6
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	13	1,1	3,1	13,0
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	79	0,6	0,6	1,9
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	141	2,6	4,7	8,5
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-339	-4,8	-4,1	1,0
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von				
	Steinen und Erden	-416	-6,8	-8,1	-1,2
24	Metallerzeugung und- bearbeitung	-10	-0,1	-2,2	3,4
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-518	-5,8	-5,3	-1,8
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und				
	optischen Erzeugnissen	-58	-2,5	-4,9	5,2
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	19	0,6	-0,8	8,4
28	Maschinenbau	-251	-2,4	-4,6	0,4
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	144	3,6	3,4	8,5
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-94	-4,2	-5,4	3,6
31	Herstellung von Möbeln	-51	-3,1	-3,9	2,0
32	Herstellung von sonstigen Waren	•			
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	127	2,4	0,9	7,9
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	-1 008	-2,0	-2,1	1,8
	Investitionsgüterproduzenten	-357	-1,3	-2,8	3,4
	Gebrauchsgüterproduzenten	-146	-7,2	-7,9	-1,9
	Verbrauchsgüterproduzenten	-570	-2,0	-1,8	4,7
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und				
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	-2 081	-1,9	-2,3	2,8

### Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts

- Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum

		Gesamtumsatz				atz aus rzeugung	
			Ausland		_	T	Systematik- Nummer
nsgesamt	Inland	zusammen	Eurozone	Nichteurozone	zusammen	dar. Ausland	der WZ 2008
'		•	um %	•		•	
							_
-2,1	•				0,9	•	В
							05
							06
7,3					7,0		08
,-					,-		
							09
-4,4					-4,0		С
-6,1	-7,1	-1,8	2,8	-6,7	-3,1	-1,8	10
-2,2		•			-0,9		11
-		•			•		13
-23,1	-26,0	-13,5	-6,2	-22,2	-22,6	-11,2	16
-8,0	-10,4	-5,4	12,2	-14,9	-8,3	-6,0	17
-16,6	-18,5	-4,6			-16,4	-4,6	18
7,4							19
-4,9	-4,9	-4,8	-6,8	-2,2	-4,1	-3,9	20
4,3	4,4	4,2	5,4	3,6	2,5	-2,3	21
-6,4	-5,9	-7,5	-6,0	-9,6	-8,3	-8,5	22
-,	- ,-	,-	-,-	-,-	-,-	-,-	
-16,9	-17,5	-14,7	-11,8	-19,7	-17,1	-16,1	23
-9,6	-14,6	-4,8	-5,2	-4,5	-11,0	-7,1	24
-17,5	-19,7	-8,2	-10,3	-5,2	-17,9	-8,6	25
-1,7	2,8	-9,7	-6,6	-12,8	-3,0	-12,8	26
-2,0	-5,0	4,5	7,3	2,7	-1,3	6,8	27
-7,8	-11,8	-3,4	-4,9 2.8	-2,0	-6,8	-1,1 10.0	28
9,4	7,9	13,4	-3,8	98,4	5,9 2,2	10,0 45,0	29 30
2,0	-6,2	44,6				·	
-1,1	•	•	•	•	-0,6	•	31 32
-2,3	-1,9	-16,8	-42,9	19,6	-2,4	-19,5	33
-2,5	-1,9	-10,0	-42,5	19,0	-2,4	-19,5	33
-5,0	-6,9	-1,8	1,3	-5,8	-4,9	-1,9	
-3,3	-4,8	0,2			-3,3	1,1	
-5,0	-8,1	10,6			-4,6	10,8	
-2,9	-4,1	1,4	3,7	-0,7	-1,1	-0,7	
-4,4	-6,0	-1,1	1,2	-3,9	-4,0	-1,3	B + C

# 1.8 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer er WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen je Betrieb	Geleistete Arbeitsstunden je tätige Person	Entgelte je geleisteter Arbeitsstunde
		Anzahl	h	EUR
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	282	130	3
05	Kohlenbergbau			
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas			
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	239	137	3
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die			
	Gewinnung von Steinen und Erden			
С	Verarbeitendes Gewerbe	172	128	3
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	202	134	2
11	Getränkeherstellung	195	129	3
13	Herstellung von Textilien		÷	
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	127	125	2
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	177	127	3
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten			
	Ton-, Bild- und Datenträgern	151	127	2
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	304	125	4
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	190	125	3
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	501	120	3
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	134	123	2
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von			
	Steinen und Erden	134	133	2
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	215	114	3
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	115	136	2
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und			
	optischen Erzeugnissen	153	135	2
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	119	131	2
28	Maschinenbau	169	127	3
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	228	130	2
30	Sonstiger Fahrzeugbau	234	121	2
31	Herstellung von Möbeln	162	92	3
32	Herstellung von sonstigen Waren			
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	143	138	3
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	162	126	3
	Investitionsgüterproduzenten	163	131	2
	Gebrauchsgüterproduzenten	133	97	3
	Verbrauchsgüterproduzenten	221	131	2
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und			
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	173	128	3

sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2024 Wirtschaftszweigen

Entgelte je tätige Person	Gesamtumsatz je tätige Person	Umsatz aus Eigenerzeu- gung je tätige Person	Anteile Entgelte am Gesamtumsatz	Anteile Auslands- umsatz am Gesamt- umsatz	Umsatz je geleisteter Arbeits- stunde	Systematik Nummer der WZ 200
	EUR		%		EUR	
4 861	22 325	20 008	21,8		172	В
						05
•	•	•	•	•	•	06
4 544	25 644	25 585	17,7		187	08
						09
3 801	36 775	35 351	10,3		287	С
			·			
3 029	33 609	32 929	9,0	21,2	251	10
4 114	39 277	34 711	10,5		304	11 13
						16
3 375	25 071	25 071	13,5	25,7	200 433	17
4 316	55 096	53 877	7,8	47,9	433	
2 871	12 688	12 637	22,6	12,7	100	18
5 128	592 681		0,9		4 744	19
4 789	58 085	57 040	8,2	50,2	464	20
4 613	28 739	16 814	16,1	41,2	239	21
3 428	24 877	23 745	13,8	33,8	202	22
3 725	26 411	25 409	14,1	20,9	198	23
4 090	52 053	48 474	7,9	55,7	456	24
3 460	16 570	16 148	20,9	21,0	122	25
3 514	14 827	14 386	23,7	27,2	110	26
3 853	11 796	11 642	32,7	33,2	90	27
3 825	16 863	16 811	22,7	47,1	133	28
3 756	18 128	17 464	20,7	38,7	139	29
3 470	16 781	16 786	20,7	23,9	139	30
3 328	14 008	13 208	23,8		153	31
						32
4 213	14 425	14 434	29,2	2,6	104	33
4 077	51 952	50 686	7,8	37,8	413	
3 801	16 877	16 672	22,5	29,8	129	
3 297	13 447	12 851	24,5	16,5	139	
3 431	30 531	27 522	11,2	23,6	232	
3 823	36 467	35 026	10,5	33,6	285	B + C

1.9 Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht-Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Systematik-	Abschnitt		Auslandsumsatz	
Nummer	Abteilung	zusammen	Eurozone	Nichteurozone
der WZ 2008	Hauptgruppe		um %	•
В	Perghau and Cautingung von Steinen und Erden			
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	·	•	•
05	Kohlenbergbau		•	
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-		
80	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau			
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden			
С	Verarbeitendes Gewerbe			
40	15.0		44.4	-
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	9,3	11,1	7,4
11	Getränkeherstellung	•	•	
13	Herstellung von Textilien	•	•	
16	Herstellung von Holz- , Flecht- , Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-3,4	-11,6	12,2
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	-4,8	15,8	-16, <sup>2</sup>
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung	1,2	,-	,
	von bespielten Ton- , Bild- und Datenträgern	-19,8		
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung			
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	5,7	-4,4	20,7
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	20,4	22,6	19,4
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	10,1	15,1	3,7
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik,			
	Verarbeitung von Steinen und Erden	-0,8	12,2	-21,0
24	Metallerzeugung und - bearbeitung	-3,5	12,2	-14,
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-2,3	-2,5	-2,0
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten,			
	elektronischen und optischen Erzeugnissen	-21,2	-27,2	-13, <sup>-</sup>
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,5	-20,9	20,7
28	Maschinenbau	-9,4	-13,7	-5,3
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	67,8	31,5	171,6
30	Sonstiger Fahrzeugbau	60,8		
31	Herstellung von Möbeln	-		
32	Herstellung von sonstigen Waren	-		
33	Reparatur und Installation von Maschinen und			
	Ausrüstungen	-26,1	-39,0	19,7
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	5,0	9,5	-0,7
	Investitionsgüterproduzenten	3,1		
	Gebrauchsgüterproduzenten	14,6		
	Verbrauchsgüterproduzenten	18,5	16,7	20,2
	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau			
B + C	und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	6,7	8,9	4,0
			,	ŕ



### 2. Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

Lfd Nr	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte
		Ar	nzahl	1 000 h	1 000 EUR
1	Dessau-Roßlau, Stadt	17	4 984	614	20 077
2	Halle (Saale), Stadt	22	3 732	503	14 355
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	27	3 965	515	15 691
4	Altmarkkreis Salzwedel	20	3 270	410	11 349
5	Anhalt-Bitterfeld	72	12 044	1 639	44 705
6	Börde	69	13 146	1 613	49 372
7	Burgenlandkreis	45	8 334	1 086	32 378
8	Harz	78	12 200	1 544	45 361
9	Jerichower Land	32	3 747	485	13 521
10	Mansfeld-Südharz	38	5 830	757	20 754
11	Saalekreis	62	10 200	1 318	46 664
12	Salzlandkreis	64	11 992	1 564	46 357
13	Stendal	23	4 567	546	15 073
14	Wittenberg	42	7 849	963	29 076
15	Sachsen-Anhalt	611	105 860	13 557	404 732

### Sachsen-Anhalts im Juli 2024 nach kreisfreien Städten und Landkreisen

			Gesamtumsatz		
Lfd		Ausland		Inland	insgesamt
Nr	Nichteurozone	Eurozone	zusammen	IIIIaliu	insgesami
			1 000 EUR	•	•
	10 411	10 347	20 758	37 606	58 364
	10 811	11 556	22 367	43 659	66 026
	6 924	18 105	25 029	42 047	67 076
	11 877	15 205	27 082	39 809	66 891
	65 311	92 321	157 632	259 930	417 562
	82 705	43 164	125 869	225 151	351 019
	32 834	50 177	83 011	289 416	372 427
	40 538	44 892	85 430	173 130	258 560
	13 361	13 067	26 428	74 389	100 817
1	51 428	41 390	92 819	111 180	203 999
1	95 266	245 341	340 608	753 421	1 094 029
1	82 574	76 092	158 666	216 807	375 473
1	30 212	10 265	40 476	105 506	145 982
1	37 219	53 798	91 017	191 119	282 136
1	571 471	725 719	1 297 191	2 563 168	3 860 359



#### Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

### MB

Rücksendung bitte bis spätestens 12 Tage nach Ablauf des Berichtsmonats

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:

Telefon oder E-Mail:

WZ 2008-Nur

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

IHRE U

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis F die Erläuterungen in der separaten Unterlage sowie die Hinweise auf Seite 2 dieses Fragebogens.

Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundes-

Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure) ...

gebiet) ...

Telefon oder E-Mail:	WZ 2008-Nummer
	Identnummer (Betrieb) (bei Rückfragen bitte angeben)
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.	Identnummer (Unternehmen)
Berichtsmonat/-jahr	 Statistiknummer

Angaben zu den Abschnitten A bis D sind auf die nebenstehenden Betriebsteile auf-	Verarbeitendes Gewer Gewinnung von S		Sonstige Betriebsteile (Handel, Dienstleistungen,
zuteilen. Hierzu zählen auch Tätigkeiten	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	Transport, Converter,
als Lohnauftraggeber.			Baugewerbe und andere)
A Tätige Personen am Ende des Be	richtsmonats		
Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)			
B Umsatz im Berichtsmonat in volle	en Euro (ohne Umsat	zsteuer)	
Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet)			
Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren)			
darunter: Umsätze mit dem <b>nicht</b> zur Eurozone gehörenden Ausland			
C Auftragseingang im Berichtsmon	at in vollen Euro (oh	ne Umsatzsteuer)	
Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet)			
Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren)			
darunter: Aufträge aus dem <b>nicht</b> zur Eurozone gehörenden Ausland			
D Auftragsbestand am Ende des Be	erichtsmonats in voll	en Euro (ohne Umsa	tzsteuer)

Bitte füllen Sie auf der Rückseite des Fragebogens auch die Felder zu den Abschnitten E und F aus.

Bille zurücksenden an	Name und Anschrift	chriit, iaiis eriordenich.
	Identnummer (Betrieb)	WZ 2008-Nummer
Die Angaben zu den Abschnitten E und F bitte für den gesamten	Betrieb machen.	
E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Persone Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen ir vollen Stunden (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)	า	
F Entgelte im Berichtsmonat  Bruttolohn- und -gehaltsumme in vollen Euro ohne Arbeitgebe zur Sozialversicherung (einschl. Vergütung für Auszubildende		
Bemerkungen		
Zur Vermeidung von Rückfragen unserseits können Sie hier auf b Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angab		

### Beachten Sie folgende Hinweise:

Differ and Aller and Jan.

#### Termine, Schätzungen, Berichtigungen

Der Monatsbericht für Betriebe ist bis zum 12. des auf den Berichtsmonat folgenden Kalendermonats in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über den betreffenden Berichtszeitraum vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes (z.B. bei einer Schätzung) erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik "Bemerkungen" an, zusammen mit der Angabe des Berichtszeitraumes, auf den sich die Korrektur bezieht.

Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vormonat bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z.B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u.Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik "Bemerkungen".

Seite 2 MB



#### Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

### MB

Stand: Januar 2024

#### Erläuterungen zum Fragebogen

#### Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z.B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf (produzierende) Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe).

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008).

Eine eigene Meldung zum Monatsbericht für Betriebe ist auszufüllen für ...

- ... alle Produktionsbetriebe/-werke, die für den Markt oder als Zulieferer für Betriebe desselben Unternehmens produzieren.
- ... örtlich getrennte Haupt- und/oder Regionalverwaltungen.
- ... Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung liegen.

Kein Fragebogen ist dagegen auszufüllen für ...

- ... im Ausland gelegene Betriebsstätten.
- ... örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- oder Montageabteilungen.
- ... rechtlich unselbstständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen.
- ... Betriebe mit überwiegender Convertertätigkeit.

#### **Umfang der Meldung**

Die Meldung zum Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden soll grundsätzlich den gesamten Betrieb (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) umfassen, um ein Gesamtbild der Tätigkeit des meldenden Betriebes bezüglich der erfassten Merkmale zu bekommen. In die Meldung einzubeziehen sind daher alle Betriebsbereiche; hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen auch

 Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen unmittelbarer Umgebung liegen, z.B. Kraftzentralen, Reparatur und Montageabteilungen zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagestützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werkschutz. Werkfeuerwehr.

- rechtlich unselbstständige, betriebseigene Sozialeinrichtungen wie Kantinen, betriebsärztliche Einrichtungen, Heime für Auszubildende, Kindergärten u. Ä.,
- Ausbildungsstätten,
- Forschungs- und Entwicklungslabors,
- Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden und
- sämtliche übrigen Betriebsteile wie Handels-, Dienstleistungs- und Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.) und andere. Dazu gehören auch Betriebsteile, die überwiegend Convertertätigkeit ausüben.

# Gliederung und Zuordnung nach fachlichen Betriebsteilen, Convertertätigkeit

Die Erhebungsmerkmale unter den Abschnitten

- A Tätige Personen
- B Umsatz
- C Auftragseingang
- D Auftragsbestand

im Fragebogen geben Sie bitte aufgegliedert auf die im Betrieb ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten (sogenannte fachliche Betriebsteile gemäß der WZ 2008) an. Die Summe der Merkmalswerte über alle Betriebsteile (einschließlich der "Sonstigen Betriebsteile") muss jeweils den Merkmalswert für den gesamten Betrieb ergeben. Umsätze aus Convertertätigkeit sind ausschließlich bei den "Sonstigen Betriebsteilen" einzubeziehen.

Convertertätigkeit liegt bei Erfüllung folgender Bedingungen vor:

- Es werden fremdbezogene Waren in eigenem Namen verkauft.
- Eigenständige verarbeitende Tätigkeiten finden nicht statt.
   Darunter werden Tätigkeiten verstanden, bei denen eine physikalische und / oder chemische Transformation von Stoffen, Substanzen oder Komponenten zur Herstellung neuer Güter erfolgt.
- Eventuelle T\u00e4tigkeiten im Rahmen der Produktforschung und -entwicklung z\u00e4hlen nicht zu verarbeitenden T\u00e4tigkeiten

 Die für die Herstellung des Enderzeugnisses maßgeblichen Inputmaterialien sind nicht Eigentum der Auftraggeberin/ des Auftraggebers.

Mit der Einführung der WZ 2008 werden Convertertätigkeiten demnach neu definiert und nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe, sondern in der Regel dem Handel zugeordnet. Wenn der Schwerpunkt eines Betriebes in der Convertertätigkeit liegt, so ist er nicht zu Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes berichtspflichtig.

Weiterhin zum Verarbeitenden Gewerbe gehören dagegen Tätigkeiten, in denen die betroffene Einheit als Lohnauftraggeber fungiert. Lohnauftraggeber sind Einheiten ohne eigene Warenproduktion, die Dritten (Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer) das zu bearbeitende Material zur Verfügung stellen, also Eigentümerinnen/Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien sind. Auch Auftraggeberinnen/Auftraggeber, die nur Teile eines verarbeitenden Produktionsprozesses ausgelagert haben, werden weiterhin dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet und sind somit im Monatsbericht berichtspflichtig.

Der für den entsprechenden Erhebungsbereich beigefügte Teil des Verzeichnisses der Wirtschaftszweige WZ 2008 gibt die vierstelligen Nummern vor, unter denen die Angaben für die fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden gemacht werden sollen. Bitte tragen Sie die für Ihren Betrieb zutreffenden vierstelligen WZ 2008-Nummern in den dafür vorgesehenen Feldern ein.

Die Ergebnisse für alle übrigen Tätigkeiten (Baugewerbe, Handel einschließlich Convertertätigkeit, Transport, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Vermietung und Verpachtung und andere) sind – ohne weitere Untergliederung – in der Spalte "Sonstige Betriebsteile" einzutragen.

Art und Anzahl der Betriebsteile ergeben sich durch die verschiedenen Produktionstätigkeiten bzw. nicht produzierenden Tätigkeiten, die der Betrieb im Berichtsmonat ausgeübt hat. Die Klassifizierung und Abgrenzung der fachlichen Betriebsteile des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden wird von Ihnen selbst, ggf. nach Rücksprache mit Ihrem zuständigen statistischen Amt, mit Hilfe des beigefügten Verzeichnisses der Wirtschaftszweige vorgenommen. Jedem der gebildeten Betriebsteile (auch der "Sonstigen Betriebsteile") muss mindestens eine tätige Person zugerechnet werden. Personen, die während des Berichtsmonats für verschiedene Betriebsteile tätig waren, sind entsprechend deren zeitlich überwiegendem Arbeitseinsatz zuzuordnen. Ist auf diese Weise keine Zuordnung möglich, so ist eine anteilige Zuordnung auf alle nachgewiesenen Betriebsteile vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für Personal aus Verwaltungs-, Forschungs-, Hilfs- und Zuliefererabteilungen usw. Personen von Mehrbetriebsunternehmen, die für mehrere Betriebe des Unternehmens gleichermaßen tätig sind, sind nur einmal anzugeben, in der Regel in der Meldung über den Betrieb, in dem sie ihren regelmäßigen Arbeitsplatz haben oder für dessen Aufgabengebiet sie überwiegend tätig waren.

# Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Hierzu zählen

 tätige Inhaberinnen/Inhaber und tätige Mitinhaberinnen/ Mitinhaber,

- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die mindestens 1/3 der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind – das sind im Allgemeinen 55 Stunden und mehr im Monat,
- in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen (z.B. auch Vorstandsmitglieder, Direktorinnen/Direktoren, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten und Auszubildende),
- im Betrieb/Unternehmen t\u00e4tige Personen, die in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverh\u00e4ltnis zu einem auf Personalbewirtschaftung spezialisierten Tochterunternehmen (Personalgesellschaft) oder einer im Rahmen eines Insolvenzverfahrens gebildeten Auffanggesellschaft der Unternehmensgruppe stehen, der auch der Betrieb/ das Unternehmen angeh\u00f6rt,
- Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter, die auf einer Entgeltliste geführt werden und
- an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; diese sind den "Sonstigen Betriebsteilen" zuzurechnen.

Solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist, zählen zu den tätigen Personen auch ...

- ... Personen, die im Rahmen einer Altersteilzeitregelung Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen beziehen.
- ... Erkrankte, Urlauberinnen/Urlauber, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder in der Elternzeit (weniger als ein Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden.
- ... Streikende und von der Aussperrung Betroffene.
- ... Saison- und Aushilfsarbeiterinnen/Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter, unabhängig von der Anzahl der im Berichtsmonat geleisteten Stunden.
- ... das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw.
- ... nur vorübergehend im Ausland tätige Personen (weniger als ein Jahr).

Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden als tätige Personen die Summe der tätigen Personen aller Schichten.

Personen, die im Berichtsmonat in mehreren Betrieben desselben Unternehmens tätig waren, sind nur in der Meldung über den Betrieb anzugeben, in dem sie überwiegend tätig waren.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen ...

- ... Leiharbeitnehmerinnen/Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)¹.
- ... Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen.
- ... aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Seite 2 MB

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

#### **B** Umsatz im Berichtsmonat

Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind

- Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt),
- Kosten für CO2-Zertifikate, wenn in Rechnung gestellt und
- Verbrauchsteuern (Energiesteuer, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle).

#### Abzusetzen sind

sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z.B.

- Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen,
- Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen,
- Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und
- Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Darüber hinaus gilt, dass ...

- ... in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind.
- ... Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden sind.
- ... meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz melden, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

#### Zusammensetzung des Umsatzes

Zum Umsatz der fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, auch Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und industriellen/handwerklichen Dienstleistungen genannt, zählen ...

- ... Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnissen.
- ... Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen im In- oder Ausland hergestellt wurden (einschließlich Lohnveredlung), wenn der meldende Betrieb Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien ist.
- ... Wert der für Dritte geleisteten Lohnarbeiten (einschließlich Lohnveredlung).
- ... Umsätze aus dem Verkauf von selbst erzeugter Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf, Wasser. Bei mehreren fachlichen Betriebsteilen ist der Umsatz anteilmäßig aufzuteilen.
- ... Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen.

- ... Erlöse für "verkaufsfähige" Produktionsrückstände (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Gussbruch und andere).
- ... Erlöse für andere industrielle Dienstleistungen, wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen und dergleichen, mit Ausnahme der Erlöse für Bauinstallationen sowie der Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern, diese gelten als Umsatz sonstiger Betriebsteile.
- ... Erlöse für die Vermietung bzw. das Leasing von im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes selbst hergestellten Erzeugnissen (z.B. Datenverarbeitungs-, Telefonanlagen, Maschinen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden).

#### **Umsatz sonstiger Betriebsteile**

Hierzu zählen

- Umsätze aus dem Verkauf fremdbezogener Dienstleistungen in eigenem Namen und Umsätze aus Convertertätigkeit (siehe Erläuterungen zum Fragebogen, Seite 1),
- Umsätze baugewerblicher Betriebsteile, d. h. die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen einschließlich der Erlöse für Bauinstallationen
- Umsätze aus dem Verkauf von zugekauften Erzeugnissen, die unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden bzw. an denen nicht mehr als handelsübliche Manipulationen vorgenommen werden (Handelsware),
- Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern,
- Erlöse für Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Software im Auftrag spezieller Nutzer sowie von (nichtkundenspezifischer) Standardsoftware,
- Umsätze aus Vermietung, Verpachtung und Leasing von nicht selbst hergestellten Geräten, betrieblicher Anlagen und Einrichtungen,
- Erlöse aus Wohnungsvermietung, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen; Provisionseinnahmen,
- Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer,
- Erlöse aus nicht industriellen Dienstleistungen sowie Transportleistungen für Dritte,
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z.B. auf eigene Rechnung betriebene Kantinen, Gaststätten),
- Erlöse aus dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und
- Erlöse aus dem Verkauf von CO2-Zertifikaten.

#### Inlands- und Auslandsumsatz

Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen

(Umsätze mit deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet.

Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als "Darunterposition" anzugeben.

Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

#### Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gilt der Umsatz mit allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören. Zur Eurozone zählen: Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

#### C Auftragseingang im Berichtsmonat

Der Auftragseingang wird nur für ausgewählte Wirtschaftszweige und damit auch nur für bestimmte fachliche Betriebsteile erhoben, deren vierstellige WZ 2008-Nummern im mitgelieferten Verzeichnis der Wirtschaftszweige mit einem Punkt gekennzeichnet sind. Für die "Sonstigen Betriebsteile" sind keine Auftragseingänge zu melden.

Als Auftragseingang gilt die Summe der Werte aller im Berichtsmonat vom Betrieb/Unternehmen fest akzeptierten Aufträge auf Lieferung selbst hergestellter oder in Lohnarbeit von anderen in- oder ausländischen Firmen produzierter Erzeugnisse, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien Eigentum des meldenden Betriebes/Unternehmens sind. Lautet die Auftragsbestätigung nur über eine Menge,so werden für die Berechnung der Auftragswerte die für das jeweilige Geschäft in Frage kommenden Tagespreise zum Zeitpunkt des Auftragseingangs zugrunde gelegt.

In den Auftragseingang einzubeziehen sind

- getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung,
- Verbrauchsteuern (Energiesteuer, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle) und
- die normalerweise zur Produktion gehörenden Dienstleistungen wie Lohnarbeit (einschließlich Lohnveredlung) und Montagen (nicht jedoch Reparaturen, Instandhaltungen und Installationen).

#### Abzusetzen sind

- in den Auftragsbestätigungen evtl. enthaltene Umsatzsteuerbeträge und
- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z.B. als Jahresboni u.Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

#### Nicht zum Auftragseingang zählen

- Aufträge für Convertertätigkeit, d.h. für Lieferungen fremdbezogener Waren und Dienstleistungen in eigenem Namen, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien nicht Eigentum des meldenden Betriebs/Unternehmens sind,
- Aufträge für Bauleistungen,
- Aufträge auf Lieferung von Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf und Wasser,

- Aufträge auf Lieferung von "verkaufsfähigen" Produktionsrückständen,
- Aufträge auf Lieferung von Handelsware,
- Aufträge über nichtindustrielle/nichthandwerkliche Leistungen,
- Teilaufträge, von denen zum Zeitpunkt ihres Eingangs bekannt ist, dass sie aus der Produktion einer im Ausland gelegenen Firma geliefert werden und
- Aufträge auf unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen.

Zu früheren Zeitpunkten als der aktuellen Auftragseingangsmeldung erfolgte Stornierungen sowie Wertänderungen, die aufgrund von Preisgleitklauseln wirksam werden, dürfen bei der Auftragseingangsmeldung im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Bei Änderungen bzw. Umbestellungen ist der neue Auftrag zu melden.

In den Fällen, in denen es branchenüblich ist, zwischen Abschlüssen und Abrufen zu unterscheiden, werden ...

- ... die Abschlüsse als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen der Auftragsumfang exakt und verbindlich festgelegt wurde.
- ... die Abrufe als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen hingegen nur eine Mindestabnahmemenge oder eine Spanne in der Abnahmemenge vereinbart wurde.

Verkäufe ab Lager, bei denen Auftragseingang und Auslieferung zeitlich zusammenfallen, sind in die Meldung einzubeziehen.

Aufträge auf Vermietung von Erzeugnissen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden, sind einmalig mit dem Gesamtwert der Anlage in die Auftragseingangsmeldung einzubeziehen. Der Erlös für die Vermietung dieser Erzeugnisse erscheint im Umsatz aus eigenen Erzeugnissen.

#### Inlands- und Auslandsaufträge

Die Inlandsaufträge umfassen alle Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von Unternehmen aus dem Bundesgebiet sowie Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften.

Als Auslandsaufträge gelten alle Aufträge auf direkte und über Zollfreigebiete abzuwickelnde Lieferungen und Leistungen von Empfängern, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie Aufträge auf Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Aufträge von deutschen Exporteuren). Aufträge auf Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zu den Inlandsaufträgen gerechnet.

Auslandsaufträge insgesamt sind alle Aufträge von Unternehmen außerhalb des Bundesgebiets sowie Aufträge von deutschen Exporteuren (siehe Auslandsumsatz). Aufträge von Unternehmen aus den nicht zur Eurozone gehörenden Staaten und die entsprechenden Aufträge von deutschen Exporteuren sind zusätzlich als "Darunterposition" anzugeben.

# Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gelten Aufträge aus allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören (siehe Umsatz).

Seite 4 MB

#### D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats

Der Auftragsbestand wird nur für die fachlichen Betriebsteile erhoben, für die auch der Auftragseingang zu melden ist (siehe Abschnitt C). Für die übrigen Betriebsteile sind keine Auftragsbestände zu melden.

Der Auftragsbestand umfasst die Summe der Auftragseingänge am Ende des Berichtsmonats, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu Umsätzen geführt haben und die nicht storniert worden sind. Der Auftragsbestand umfasst demnach die Summe der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge (ohne Umsatzsteuer und abzüglich sofort gewährter Rabatte).

Im Berichtsmonat angefallene **Stornierungen** von Aufträgen aus früheren Monaten sind in der aktuellen Meldung zum Auftragsbestand abzuziehen.

Großaufträge, deren Fertigung mehrere Berichtsmonate betreffen, sollten mit dem noch nicht erbrachten Wert (noch nicht umsatzwirksamen Teil) des Auftrags im Auftragsbestand enthalten sein. Soweit Großaufträge mittels Teilrechnungen abgerechnet werden, kann der Auftragsbestand um den bereits in Rechnung gestellten Teil gemindert werden.

Für die definitorische Abgrenzung der Auftragsbestände gelten – hinsichtlich der einzubeziehenden, abzusetzenden und nicht zu berücksichtigenden Posten – dieselben Regelungen wie beim Auftragseingang; allerdings ist eine weitere Untergliederung des Auslandsauftragsbestands nach Eurozone und Nichteurozone hier nicht vorgesehen.

#### E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Die folgenden Abschnitte E und F des Fragebogens betreffen den Betrieb als Ganzes, eine Unterteilung in fachliche Betriebsteile ist hier also nicht vorzunehmen.

Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Nicht als geleistete Arbeitsstunden zählen

- alle ausgefallenen Arbeitsstunden, auch wenn sie bezahlt wurden (z.B. Ausfälle wegen gesetzlichen Urlaubs oder Arbeitsbefreiung),
- tariflich vereinbarter Ruhezeiten, wegen Krankheit oder Betriebsunfällen sowie als Folge von Material-, Brennstoffund Energiemangel, Absatzstockung, Kurzarbeit, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen,
- geleistete Stunden der Leiharbeitnehmerinnen/Leiharbeitnehmer, d.h. Personen, die gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von anderen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden,
- geleistete Stunden von unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen,
- geleistete Stunden der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- Arbeitsstunden für Montage- und Reparaturarbeiten von Beauftragten anderer Betriebe bzw. Unternehmen.

#### F Entgelte im Berichtsmonat

Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflegeund Arbeitslosenversicherung).

Den Entgelten sind zuzurechnen: die Bezüge von Gesellschafterinnen/Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind, sowie die an im Betrieb/Unternehmen tätige Personen gezahlten Provisionen und Tantiemen.

Zu den Entgelten gehören die Bruttobezüge der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Vergütungen für Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter sowie die an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z.B. Werksärztin/Werksarzt) gezahlten Beträge.

In die Entgelte einzubeziehen sind auch

- sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe und andere) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord),
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld,
- Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen (Entgeltfortzahlungen, Abfindungen, Aufstockungsbeträge, auch wenn diese der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden),
- durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zu Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- Pauschalsteuern mit Abgeltungswirkung bei geringfügigen Beschäftigungen,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligung, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften (zum Zeitpunkt zu dem sie lohnsteuerrechtlich relevant sind), Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen (z.B. Zahlungen für betriebliche Verbesserungsvorschläge, Erfindervergütungen),
- Abfindungen gemäß Arbeitsrecht (Abfindungszahlungen bei sozial ungerechtfertigter Kündigung nach dem Kündigungsschutzgesetz, Abfindungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz, Abfindungen gemäß Sozialplan bei Betriebsstilllegungen bzw. im Rahmen von tariflichen Rationalisierungsschutzabkommen),
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Auslösungen, sofern dafür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- Leistungen im Sinne von §2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz,
- Zinszuschüsse zu Darlehenszinszahlungen.

Nicht zu den Entgelten gehören die für Leiharbeiterinnen/ Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montageund Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen.

# Zu den Sozial- und sonstigen Aufwendungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers zählen insbesondere

- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung,
- Arbeitgeberzuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gemäß dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung,
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Zuwendungen aus Anlass von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,
- Vorschüsse, Darlehen, Beihilfen und Unterstützungen in Krankheitsfällen, zu Kur- und Erholungsaufenthalten und für ähnliche Zwecke,
- Vorruhestandszahlungen,
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) wie
  - unmittelbare Versorgungszahlungen an frühere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebene, sofern sie nicht aus Pensionsrückstellungen geleistet werden,
  - Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen,
  - Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, einmalige oder laufende Beiträge zu den für die betriebliche Altersversorgung abgeschlossenen Lebensversicherungen (Direktversicherungen),

- anstelle von laufenden Versorgungsleistungen gewährte Kapitalabfindungen,
- Beiträge an die Trägerin/den Träger der Insolvenzsicherung gegen die Nichterfüllung von Versorgungsansprüchen,
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag übersteigt,
- Beiträge für Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Geldzuweisungen für Wohnheime der Auszubildenden,
- allgemeine soziale Aufwendungen wie Kosten oder Zuschüsse für Kantinen, Werkskindergärten, Erholungsheime, betriebsärztliche Betreuung und dergleichen,
- Vergütungen, die nicht Arbeitseinkommen, sondern Spesenersatz sind, wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege-, Trennungsentschädigung, Reisekosten, Umzugskosten, Tage- und Übernachtungsgeld,
- Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Kurzarbeitergeld und
- Insolvenzgeld und Zuschuss zum Insolvenzgeld.

Seite 6 MB



Monatsbericht für Betriebe					2
in verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergba und in der Gewinnung von Steinen und Erden	gbau den			Identnummer (Betrieb) (bei Rückfragen bilte angeben)	de) geben)
Ergänzungsbogen für Melder mit mehr als zwei fachlichen Betriebsteilen	zwei fachlichen Betriebst	eilen		Statistiknummer	
Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis D die Erläuterungen in der separaten Unterlage.	ragen A bis D die Erläuterur	igen		Berichtsmonat/-jahr	
Fachliche Betriebsteile	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:
A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats	erichtsmonats				
Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)					
B Umsatz im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)	en Euro (ohne Umsat	zsteuer)			
Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet)					
Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren)					
darunter: Umsätze mit dem <b>nicht</b> zur Eurozone gehörenden Ausland					
C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer	nat in vollen Euro (oh	ne Umsatzsteuer)			
Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet)					
Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren)					
darunter: Aufträge aus dem <b>nicht</b> zur Eurozone gehörenden Ausland					
D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)	erichtsmonats in voll	en Euro (ohne Umsat:	zsteuer)		
Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundes- gebiet)					
Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure)					



#### Monatsbericht für Betriebe

MB

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: Januar 2024

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

#### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungshilfe, z.B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns.

Darüber hinaus können diese Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z.B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche oder Region, von Nutzen sein. Den Verbänden, der Wissenschaft und Forschung stehen sie ebenso zur Verfügung wie den Gewerkschaften, Parteien und jeder/jedem interessierten Bürgerin/Bürger.

Schließlich dienen die monatlichen Ergebnisse als Ausgangsmaterial für die Berechnung der für die Konjunkturbeobachtung unentbehrlichen Indizes des Umsatzes und des Auftragseingangs. Darüber hinaus finden die erhobenen Angaben auch ihre Verwendung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Input-Output-Rechnung.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei den produzierenden Betrieben von höchstens 68 000 Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie bei den produzierenden Betrieben der Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Der Monatsbericht erfasst die Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen.

#### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu §2 Satz 2 Buchstabe A Ziffer I Nummer 1 bis 6 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit §15 BStatG. Nach §9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Nach § 9 Absatz 3 ProdGewStatG sind Existenzgründerinnen/Existenzgründer natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5
   Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

#### Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <a href="https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter">https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter</a>.

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZ Bund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland

Seite 2 MB

zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes gespeichert und genutzt werden. Diese Organisationseinheiten müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- 2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

#### Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zuständigen Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebes sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen "tätige Personen", "wirtschaftliche Tätigkeit" und "Umsatz" im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der "Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008" (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

# Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <a href="https://www.statistikportal.de/de/datenschutz">https://www.statistikportal.de/de/datenschutz</a>.

Seite 4 MB

# Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt Im Monat Dezember 2024 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 12/2024	5,50
3 A 1 02	A I, A II, A III hj-02/23	Bevölkerungsstand; Bevölkerung der Gemeinden Stand: 31.12.2022; 31.12.2023 (auf Basis Zensus 2022)	4,50
3 K 5 01	K V j/23	Jugendhilfe: Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, Auszahlungen und Einzahlungen 2023	8,00



Bestellnummer: 3E702

